

# Breslauer



# Zeitung

Nº 183.

Freitag den 4. Juli

1851.

Inhalt. Preußen. Breslau. (Zur Situation.) Berlin. (Amtliches). — Berlin. (Kreis- u. Provinzial-Vertretung.) — (Graf Arnim-Boizenburg.) — (hof- u. Personal-Nachrichten.) — Berlin. (Tages-Chronik.) — Danzig. (Bericht des Gemeinderaths) — Deutschland. Frankfurt. (Die Bundestags-Ausschüsse. Enthüllte Zeitungs-Korrespondenten.) — Der Bundestag und die Freiburger und Dösnabrücker Beschwerde.) — Kassel. (Ein neues Gesetz, betreffend die Mitglieder des Appellations-Gerichts.) — München. (Verbesserungen des Postwesens.) — Dresden. (Abreise des Königs und der Königin. Truppen-Durchzüge.) — Braunschweig. (Aufhebung der Grundrechte.) — Oldenburg. (Das Budget.) — Altona. (Bericht der Notabeln-Versammlung.) — Dänemark. Kopenhagen. (Die Ministerkrise und die Grenzregulirung.) — Kiel. (Die Ministerkrise.) — Kiel. (Arbeit an den dänischen Schanzen. Propaganda.) — Österreich. Wien. (Verwendung der Advokatur-Kandidaten. Eine wunderbare Gescheinung.) — (Offizielle Genehmigung für Beschimpfung eines österreichischen Wappens in Ferrara.) — Frankreich. Paris. (Das Ergebnis der Revision. — Vermischtes.) — Großbritannien. London. (Die Grundsätze der engl. Regierung bei Verfolgung von Preßvergehen.) — Belgien. Brüssel. (Beabsichtigtes Verbot der Lotterie.) — Griechenland. Athen. (Das zusammengesetzte Ministerium.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Erklärung.) — (Prüfungen der Elementar-Schulen.) — (Mithteilungen des Pastor Fiedler über das kirchl. Leben im Orient.) — (Katholischer Central-Verein.) — Liegnitz. (Beschlüsse der Stadtverordneten.) — Görlitz. (Lokales.) — Kosel. (Schützenfest.) — Sprechsaal. (Ein Ausflug nach Oberschlesien.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Die neuen Gespräche des Herrn v. Radowicz.) — Breslau. (Theater.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Mehrere Strafgesetze.) — Breslau. (Kerns Konsulent.) — Breslau. (Schwurgericht.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Privilegium wegen Emanirung von Prioritäts-Aktien der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu dem Gesamtbetrage von 1,000,000 Rtl.) — Breslau. (Das Meisterstück der hiesigen Böttcher betreffend.) — Breslau. (Der Stand des Getreides.) — (Eine neue Versicherungs-Gesellschaft) — (Mittel zur Konservierung des Holzes.) — (Die Löbau-Zittauer Eisenbahn.) — (Das Verbot der Versicherungs-Gesellschaft „Janus“.) — Breslau. (Produkten-Markt.) — London. (Handelsbericht.) — Männigfaltiges.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris, 1. Juli. Abends 8 Uhr. Der Präsident der Republik hat der Feier der Eisenbahn-Eröffnung von Poitiers-Tours beigewohnt. — In der Legislative wurde der Antrag Girardins, der sich auf Sicherung unparteiischer Journalberichte über die Kammer-Sitzungen bezog, verworfen; ein Antrag Warfaits, dahin zielend, Repräsentanten mit der Berichterstattung zu beauftragen, wurde vertagt, weil ein furchtbare Gewitter den Sitzungssaal so verdunkelte, daß kein Beschluss gefasst werden konnte.

Brüssel, 1. Juli. Die Deputirtenkammer hat mit 57 gegen 27 Stimmen das Erbschaftssteuergesetz angenommen.

Hamburg, 2. Juli Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen ganz nominell. Roggen billiger zu kaufen. Del 21½ Geld.

Paris, 30. Juni Nachm. 5 Uhr. 3% 56, 50. 5% 93, 80.

Paris, 1. Juli Nachm. 5 Uhr. 3% 56, 55. 5% 93, 75. (Berl. Bl.)

Turin, 28. Juni. Der Senat hat den zweiten Artikel des Budgets der Staatsausgaben, eine Neduktion der Pensionen betreffend, verworfen. Die Abgeordnetenkammer hatte denselben mit großer Majorität angenommen. Hieraus ergab sich ein Konflikt und neuerdings ward die heikliche Frage, ob es überhaupt dem Senate zustehe, Finanzsachen zu erledigen, Gegenstand lebhafter Diskussion. Man vermuthet, die Regierung werde ungeachtet des Votums des Senats den Beschluss der Deputirtenkammer genehmigen. Die Kollisionen werden dem Ergeize einiger Senatoren zugeschrieben, welche Ministerstellen zu erlangen hoffen. Uebrigens scheint es, daß diese Differenz sich diesmals friedlich ausgleichen wird.

Turin, 29. Juni. Der Eintritt Desforestas als Justizminister scheint gewiß. In Betreff des Additionalvertrags mit Frankreich hat in der Abgeordnetenkammer eine äußerst stürmische Diskussion stattgefunden, wobei Graf Favre auf das Heftigste von den Rednern Bastian, Valerio und Brofferio angegriffen ward. Fällt die Debatte morgen gegen das Ministerium aus, so scheint eine Ministerkrise unvermeidlich. Die Stadt ist voll der höchsten Spannung. Der ersterwähnte Redner nannte den Traktat einen der Nation unwürdigen Akt, und beantragte geradezu dessen Verwerfung; der zweite bezeichnete ihn als konstitutionswidrig; der dritte als unpolitisch. Nur Avigdor trat für das Ministerium und beziehungsweise für Frankreich in die Schranken.

Prag, 2. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind heute früh um 7 Uhr im Beisein der Civil- und Militär-Autoritäten mittelst Seesatzes nach Wien abgereist.

Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht ist über erhaltene Nachricht von der Ankunft der Majestäten gestern Abends von einer Inspektionsreise nach Prag zurückgekehrt.

Breslau, 3. Juli. [Zur Situation.] Die sächsische Regierung ist von der sonst üblichen Heimlichkeit des Untersuchungsverfahrens abgewichen und hat verschiedene bei dem Schneidergesellen Nothung vorgefundene, auf einen sog. Kommunistenbund bezügliche Papiere vor die Öffentlichkeit gebracht.

Ihr Motiv ist augenfällig genug. Zuvörderst wollte man beweisen, daß die aller Drei vorgenommenen Haussuchungen, Verhaftungen, Pauschalereien u. s. w. nicht ohne Grund wären; sodann aber auch dem erschreckten Bürger die Überzeugung beibringen, daß nur durch eine außerordentliche Gewaltanhäufung und menschenmögliche Beschränkung der freien Bewegung, die Gesellschaft vor den an ihre Pforten pochenden Barbaren zu behüten sei.

Wir geben nun von vornherein zu, daß jene Aktenstücke echt sind; wir sind überzeugt, daß eine Kette von geheimen Verbindungen mit revolutionären Tendenzen sich durch den größten Theil von Europa zieht; aber darum erschrecken wir noch nicht dermaßen, daß wir um einem hieraus entspringenden möglichen Ubel zu entgehen, uns kostbar in ein anderes Ubel stürzen, indem man jede beliebige Hülfe annimmt, oder meinen: nun müsse aller Freiheit der Garant gemacht werden.

Selbst abgesehen davon, daß jene Aktenstücke die Verschwörung selbst gar nicht so furchtbar erscheinen lassen, daß sie vielmehr im Gegenthil einen großen Verfall der

Geheimbündelei darthun; so hat doch die Geschichte genugsam gelehrt, daß Verschwörungen, wenn sie zu einer großen geschichtlichen That gelangten, sie dies nur vermochten, indem sie bei allgemeiner Gährung die imminente Explosion beschleunigten. Sie sind Symptome einer gesellschaftlichen Krankheit; aber diese heilt man nicht, wenn man die Symptome aufhebt.

Es ist daher unzweifelhafte Pflicht der Regierungen, Komplotten vorzubeugen, wie es ihre Pflicht ist jedem Verbrechen, so zu ihrer Kenntniß kommt, im Vorau zu begegnen; aber es ist vom Ubel — von dem Verbrechen Nutzen ziehen zu wollen, indem man damit unnöthiger Weise Schrecken einflößt.

Es ist auch unklug; denn die Maßregeln, für welche man dem Schrecken, der bloßen Furcht eine stammelnde Billigung abträgt, vermehren nur in ihren Wirkungen die Masse des aufgehäuften Zündstoffs und treiben der „incendiariischen“ Phalanx neue Zweifel zu. Man darf nicht die Völker für die Thorheit oder das Verbrechen Einzelner züchtigen, ohne Gefahr zu laufen, daß man den Völkern den verbrecherischen Gedanken einimpft. — Die Regierungen sind nur stark, wenn sie sich auf die Völker stützen; in diesem Falle aber auch jedem „incendiariischen“ Attentat unzugänglich. Das ist freilich eine zum Gemeinplatz gewordene triviale Wahrheit; aber es braucht auch keiner sublimen Geistesblüte, um das Leben, die Ordnung der Gesellschaft, das staatliche Gedanken in dem Geiste gesunder Existenz und Fortentwicklung zu erhalten.

Man wird den sozialen Hirngespinsten niemals ein Ende machen, und wenn man auch mit Feuer und Schwert dagegen zu Felde zieht; das sind Blasen, welche die nothwendige Gährung in dem geschichtlichen Entwicklungsprozeß andeuten. Auch stünde es schlimm um die von jenen Hirngespinsten allerdings bedrohte Cultur, wenn sie sich nur mit Hülfe der Polizei vor ihnen retten könnte. Dann müßte man an dem gesunden Menschenverstande, als einem Gemeingut der Menschheit, verzweifeln, und sich die Frage aufwerfen: ob die Raserei Aller nicht Vernunft sei?

Die Gefährlichkeit jener Tendenzen wächst aber in dem Grade, als sie durch Unwendung von äußerlichen Mitteln auf die inneren Theile des Organismus geworfen werden; als sie von der Prüfung durch Diskussion ausgeschlossen, im Feuer der Verfolgung zu Glaubens-Artikeln erhoben werden.

Freilich werden unsere klugen Polizeileute, welche ja heut zu Tage die Stelle der Stadtmänner übernommen haben, unsere Ansichten als Schwärmerei hösächen, wenn sie solche nicht als Persiflage beargwöhnen.

Zum Glück aber können wir uns auf Thatsachen und Beispiele berufen. Wir zielen zu dem Ende folgende Stelle der D. R. B.:

„Unter den europäischen Staaten ist kaum einer den Umtrieben der Socialisten seines natürlichen Verhältnissen nach mehr ausgesetzt als Belgien. Womit ist dieser Staat der ihn bedrohenden Gefahr begegnet? Mit polizeilichen Präventiv- oder Repressiv-Maßregeln, mit der Einschüchterung der besitzenden Klassen, mit der Anhäufung kostspieliger Armeen? Mit nichts, sondern dadurch, daß er einmal seinen Bürgern freie Bewegung gestattete, sie mit Zufriedenheit zu erfüllen suchte, ihnen Achtung und Vertrauen zu den politischen Gewalten einflößte, ihnen ein Beispiel der Moralität und Sparsamkeit gab, und zweitens dadurch, daß er auf die sozialen Uebel, denen die Socialisten Abhülfe zu bringen verheissen, eine ernste unausgesetzte aufopfernde Sorgfalt verwendete. Der Staat muß sozialistischer sein, als die Socialisten, äußerte ein belgischer Staatsmann und bezeichnete damit den einzigen richtigen Weg, auf welchem dem Ubel begegnet werden kann. Mit der Befolgung dieses Grundsatzes erreichte es die belgische Regierung, daß nach der Februarrevolution die Versuche der französischen Socialisten, das Nachbarland für ihre Pläne zu entzünden, so kläglich scheiterten und indem sie auf diesem Wege rüstig fortgegangen ist und forgeht, verschafft sie ihren Bürgern die Aussicht auf eine sichere Zukunft. Wenn die Machthaber in Deutschland diesem nahen Beispiel folgen wollten, wenn sie sich entschließen könnten, statt auf unzählige Massen bewaffneter Soldaten, gewöhnlicher und geheimer Polizei-Agenten unermessliche Summen zu verschwenden, die geistige und materielle Wohlfahrt derselben zu heben, welche jetzt Feinde der Gesellschaft sind oder werden, wenn sie den Kräften der Nation unheimliche Entfaltung gestatten, wenn sie nicht in Erbitterung und Hass die furchtbarsten Wölter schlüpfen, gegen die kein äußeres Mittel etwas verschlägt, so könnte

## Preußen.

**Berlin**, 2. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernäbigst geruht: Nachstehenden großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen: dem General-Major von Wikleben, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Obersten von Nussbaum den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Obersten von Both und dem Ober-Lieutenant Scheffer den rothen Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem Ordinanz-Offizier, Premier-Lieutenant von Bülow, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; auch den Staats-Anwalt Giesecke zu Potsdam, zum Kreisgerichts-Direktor in Nordhausen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Troschel in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der bisherige Lehrer an dem Gymnasium zu Düren, Kras, ist als fünfter Oberlehrer und der Schulamts-Kandidat Schattenbrand als sechster ordentlicher Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Köln angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königlich hannoverschen Hofe, Graf von Nostiz, von Hannover. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wangel, nach Kissingen. Se. Excellenz der Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Stockhausen, nach Kösen. Außerdem enthält der heutige St.-A. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 1,000,000 Thlr. (S. dass unter der Rubrik Handel ic.).

**Berlin**, 2. Juli. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die ministeriellen Listen der Reaktivierung werden durch die Heilsberger, Friedländer und Pr.-Eylauer Kreise verstärkt. Im Heilsberger Kreise ist jedoch protestirt worden. Ueber die 29 Kreise der Provinz Preußen berichtet nun die R. H. Z., daß sich für Reaktivierung des alten Kreistages 16 Kreise erklärt haben: Barthaus, Deutsch-Krone, Elbing, Fischhausen, Heinrichswalde, Pr.-Holland, Königsberg i. Pr., Marggrabowa, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Rastenburg, Stuhm, Tilsit, Friedland und Preu.-Eylau — dagegen 13 Kreise: Angerburg, Danzig, Kulm, Gerdauen, Insterburg, Lözen, Marienwerder, Ragnit, Rosenberg, Schwedt, Sensburg, Pr.-Stargard und Stallupönen. In dem Ragniter Kreise ist durch Majoritätsbeschuß die Beibehaltung der bisherigen Kreisvertretung für zweckmäßig anerkannt.

Der Gemeinderath zu Danzig ist bekanntlich einer der Konservativsten des preußischen Staates. Nichtsdestoweniger stellt er sich in sehr entschiedene Opposition zu der Absicht, die Provinzialstände zu reaktiviren. (S. unten: Danzig.)

Aus Düsseldorf, den 30. Juni, wird der Pr. Z. gemeldet: Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat auf heute die fünf Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer Konferenz in Koblenz vereinigt, um, wie verlautet, definitiv diejenigen Maßnahmen festzustellen, mit welchen von Seiten der Provinzial-Verwaltungsbehörden zum Zweck der Reaktivierung der alten Stände vorgegangen werden soll. Der Chef-Präsident der hiesigen königl. Regierung, Herr von Massenbach, ist bereits vorgestern nach Koblenz abgereist.

(N. Pr. Z.) So weit verlässliche Nachrichten bis jetzt wieder eingegangen sind, haben in allen 19 Kreisen des Regierungs-Bezirks Liegnitz, in allen 10 Kreisen des Regierungs-Bezirks Aachen und in 15 von den 16 Kreisen des Regierungs-Bezirks Merseburg die älteren Kreisstände die fornere Kreisvertretung bereits übernommen. Rücksichtlich des 16ten Kreises im Merseburger Bezirk schweben die Verhandlungen noch.

**C. B. Berlin**, 2. Juli. [Graf Arnim-Boihenburg.] Man hat die frühere Rückkehr des Grafen Arnim-Boihenburg mehrfach mit den Bestrebungen der Partei der Kreuzzeitung in Verbindung gebracht. Namentlich ist hervorgehoben worden, daß der Graf von seinen politischen Freunden hierher berufen worden sei, weil man an den Fortbestand des Kabinetts in seiner jetzigen Zusammensetzung keinen Glauben habe und weil man für eine neue Kabinetsbildung den Grafen Arnim für die erste Person halte. — Die Frage über die Herberufung des Grafen A. mag auf sich beziehen, als bestimmt können wir aber mittheilen, daß es eins der ersten Geschäfte des Grafen Arnim war, dem Chef des Ministeriums seine Billigung auszusprechen und dem Kabinett seine uneingeschränkte Unterstützung zuzusichern. Wir hören, daß dies entschieden ministerielle Auftreten des Grafen A. im Schoße der neu-preußischen Partei etwas Aufsehen gemacht hat, man hatte gerade bei den jetzigen Parteibestrebungen auf den Grafen gerechnet; aber statt dessen wendet der Graf seine Unterstützung dem Kabinett zu. Wie es scheint, ist auch Seitens des Ministerpräsidenten der Rath des Herrn Grafen mehrfach in Anspruch genommen worden.

**Berlin**, 2. Juli. [Hof- und Personalnachrichten.] Seine Majestät der König kamen heute um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr mit Allerhöchstihren hohen Gästen, Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzoge von Hessen und der Frau Großherzogin, von Potsdam nach Berlin, woselbst auch Ihre Majestät die Königin um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr eintraf. Mit dem ersten Zuge kehrten auch der Herr Ministerpräsident nebst Frau Gemahlin, welche zur königl. Tafel in Sanssouci befohlen waren, hierher zurück.

Heute Nachmittag um 5 Uhr trafen Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin v. Leuchtenberg in Begleitung Ihrer drei Kinder nebst Gefolge hier ein und stiegen im Hotel der russischen Gesandtschaft ab. Um 6 Uhr begaben sich Se. Majestät der König, der Prinz von Preußen und der Prinz Karl von Preußen k. H. nach dem Hotel und verweilten bis 7 Uhr.

Der königl. preußische Gesandte in Hannover, General Graf Nostiz Excellenz, wird, dem Vernehmen nach, noch einige Tage hier verweilen und dann wieder nach Hannover zurückkehren. Se. Excellenz waren heute ebenfalls nach Sanssouci zur königl. Tafel befohlen.

Im Finanzministerium fand heute Morgen eine längere Konferenz statt, an welcher auch der Herr Ministerpräsident Theil nahm. (Pr. Z.)

Zu der Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrich Wilhelms III. in Königsberg wird die Kaiserin von Russland sicher eintreffen. Wahrscheinlich werden die Großfürsten die kaiserliche Frau begleiten. Die Herüberkunft des Kaisers ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft.

Der jetzt zum geheimen Ober-Finanzrat und Direktor der Hofkammer der königlichen Familiengüter ernannte Herr v. Obstfelder war früher Mitglied des Kammergerichts. Als ausgezeichneteter Rechtsgelehrter wurde er in das Finanzministerium berufen, um in Rechtsangelegenheiten dem Finanzminister als Justitiarius zur Seite zu stehen.

Die Behörde, welcher er jetzt vorgesetzt ist, wurde nach dem Ableben des Prinzen August von Preußen zur Verwaltung der durch diesen Todestall dem königlichen Hause zurückgefallenen Lehren und Fideikomisse gebildet und mit ihr die früher der Leitung des freien Herrn v. Rabe, des Vaters unseres Finanzministers, untergebene prinzliche Domänenkammer verbunden. Herr v. Obstfelder war auch Mitglied der ersten Kammer, ohne daß von seiner parlamentarischen Wirksamkeit etwas Weiteres bekannt geworden ist, als daß er der äußersten Rechten angehörte. (C. B.)

Der Konsistorial-Rath Büchsel, den die „National-Zeitung“ wegen der kirchlichen Wirren nach Schlesien reisen läßt, ist keinesweges dorthin gereist, vielmehr durchreist derselbe seit Anfang voriger Woche im Auftrage des hiesigen Konsistoriums mehrere Diözesen der Neumark, zunächst um die zu Superintendenten ernannten bisherigen Ephoraverweser der Soldiner und 2. Königsberger Diöcese, Sternberg und Niemtschneider, in ihr Amt auf herkömmliche Weise einzuführen, da ein General-Superintendent, dessen Geschäft dies sonst sein würde, für die Neumark seit dem Tode des General-Superintendenten Brescius nicht vorhanden ist, der Bischof Neander aber, der die sonstigen Geschäfte des General-Superintendenten für jenen Landesteil interimistisch mit versieht, durch seine übrige umfangreiche Thätigkeit verhindert ist, solche Berrichtungen, die seine persönliche Anwesenheit erfordern würden, zu besorgen. Sodann hat die Reise des Herrn Büchsel den Zweck, sich mit den Geistlichen der Neumark, für welche er das Decernat in dem hiesigen Konsistorio hat, persönlich bekannt zu machen, und er wohnt deshalb den Synodal-Versammlungen derselben bei, was bereits in den Diözesen Landsberg a. d. W., Friedeberg, Arnswalde und Soldin geschehen ist, und was ferner in den Diözesen Königsberg II., Küste und Frankfurt II. geschehen wird.

Herr v. Rabe, der schon gestern das Finanzministerium niedergzulegen beabsichtigte, um zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit ein Bad zu besuchen, wird dasselbe noch kurze Zeit, d. h. bis sein Nachfolger ernannt ist, fortführen.

Der österreichische Handelsminister a. D. v. Bruck, ist von Wien hier angekommen, wohin derselbe morgen wieder zurückkehren wird.

Wir hören, daß der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerswald, von seiner bisherigen Stellung zurücktreten und eine diplomatische Sendung erhalten wird. (N. Pr. Z.)

**Berlin**, 2. Juli. [Tages-Chronik.] Im Laufe des heutigen Vormittags ist es den Kriminalpolizeibeamten gelungen, den mutmaßlichen Thäter des in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. dem hiesigen Teppichfabrikanten Becker zugefügten bedeutenden gewalttamen Diebstahls, dessen Nennwert sich auf 120,000 Thlr. beläßt, zu ermitteln und ihn zu verhaften. Man sandt bei demselben die Summe von 80,000 Thlrn., in Papieren. Um seine Verhaftung zu ermöglichen, mußte ein Polizeibeamter den aus seiner Wohnung entflohenen Dieb über die Dächer mehrerer Häuser in der Spandauer Straße verfolgen, wobei er sich des gestohlenen Guts zu entledigen hoffte. Der Verhaftete ist ein bestrafter Dieb. Ob und in wieweit eine Verbindung zwischen diesem und einem bereits vor einigen Tagen wegen Verdachts dieses Diebstahls zum Arrest gebrachten Hausknecht besteht, läßt sich für jetzt nicht sagen. (C. B.)

Einer neueren Nachricht zufolge, bestätigt sich das Ausscheiden des Dr. Gütlaff aus dem Missionsverein zu Hongkong, dem er als Direktor vorstand; als Grund wird übrigens hervorgehoben, daß Gütlaff wieder in seiner früheren Weise als Missionär persönlich und unmittelbar thätig sein wolle.

Dogger, der berühmte Tenor aus Paris, der trotz der fast unerträglichen Hitze, welche die Jahreszeit und seit einigen Tagen gebracht hat, das Opernhaus in das or... aufzufüllt, schließt seine hiesigen Gastspiele Ende dieser Woche in der weißen Dame. Er begiebt sich dann nach Frankfurt, wo er in „Robert der Teufel“, in der „Jüdin“, der „weißen Dame“ und in Donizetti's „Favorite“ auftreten wird. (C. B.)

**Danzig**, 27. Juni. [Beschluß des Gemeindevorstandes.] Ich beeile mich, ihre Leser von einem wichtigen Beschlusse unseres Gemeindevorstandes sofort in Kenntnis zu setzen. Derselbe geht dahin: 1) den Abgeordneten zu den alten Provinzialtagen zu erklären, daß der Gemeindevorstand bei etwaiger Einberufung ihr Mandat als erloschen betrachte und die Übernahme desselben daher als ungesehlich erkläre; 2) die höchsten Staatsbehörden von diesem Beschlusse in Kenntnis zu setzen. (R. Hart. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M.**, 28. Juni. [Die Bundestags-Ausschüsse. — Enthaltene Zeitungs-Korrespondenten.] Behufs Vorbereitung der Geschäfte, insbesondere behufs Begutachtung der zur Berathung und Schlussfassung kommenden Gegegenstände, bestehen bekanntlich sog. Bundestags-Kommissionen oder Ausschüsse der Bundes-Versammlung, welche aus dem Schosse der Bundes-Versammlung gemäß der Geschäftsordnung vom 29. April 1819 durch die Mehrzahl der Stimmen im engeren Rathe gewählt werden. Augenblicklich sind erst zwei solcher Ausschüsse in Thätigkeit — einer für die Verwaltung des Bundes-Eigenthums, sowie Abwicklung der Geschäfte der aufgelösten Bundes-Central-Kommission, ein anderer für die Marine. Den ersten, den sog. Siebener-Ausschuß, bilden die Gesandten von Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Oldenburg, den zweiten, den sog. Fünfer-Ausschuß, die Gesandten von Österreich, Preußen, Baiern, Hannover und den freien Städten. Zu diesen beiden Kommissionen sollen in der auf Montag angesetzten Sitzung des Plenums noch drei hinzugewählt werden, nämlich für die Reklamationen, für Begutachtung eines von Mecklenburg eingebrachten Antrages wegen der Bundes-Kontingente und für Entscheidung über die Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle. Auch dürfte die in Höchst gegen preußische Soldaten verhängte Bestrafung in der Sitzung zur Sprache kommen. — Man ist hier neuerdings gewissen Korrespondenten auf die Spur gekommen: so weiß man, daß die berühmten Artikel des Journals des Débat der Feder eines Schlesiens angehören, welcher mit Heinrich v. Arnim in engster Freundschaft lebt, und daß die „Bossische Zeitung“ hier einen Berichterstatter hält, welcher von der demokratischen Partei einstens für das auswärtige Ministerium in Berlin bestimmt war und sich, in den Zeiten trauriger Konflikte unter den deutschen Höfen, sehr gehässig gegen Preußen ausgesprochen hat.!! (Pr. Z.)

Der Bundestag und die Hamburger und Osnabrücker Beschwerde. — Anträge Preußens in Sache der deutschen Flotte. — Die kurhessische Frage.] Die Voß. Ztg. hat wieder eine Menge bundestäglicher Nachrichten: Außerordentlich Vernehmen nach, dürfte der Bundestag auf Grund der von der Minorität der Hamburger Bürgerschaft und der Osnabrücker Ritterschaft eingereichten Beschwerden, sich nicht entschließen, in die hamburgische oder hannoversche Verfassungsfrage direkt einzutreten. Die Beschwerde der Osnabrücker Ritterschaft wird wahrscheinlich abgewiesen und der Ritterschaft anheimgegeben werden, ihre Petition auf ländesgesetzlichem Wege weiter zu verfolgen. In Hamburg solle, wie es heißt, eine Vermittelung zwischen der Minorität und der Majorität der Bürgerschaft versucht werden, um womöglich eine Revision der alten, oder eine Modifikation der neuen (Neuner-)

Verfassung zu Stande zu bringen. Man dürfte dazu einen solchen Weg wählen, daß der Bundestag auch hier einen direkten Eingriff in die hamburgische Verfassungsfrage vermeide.

Dem Vernehmen nach ist die hiesige Regierung, für den Fall, daß der von dem preußischen Bundestagsgesandten, General-Lieutenant v. Rochow gemachte Vorschlag, daß zur Besteitung der Kosten der vorläufigen Forterhaltung der deutschen Flotte die Rückstände, welche viele deutsche Regierungen im Betreff ihrer Matrikular-Beiträge zur Flotte noch schulden, eingezogen, aber keine neue Matrikular-Umlage veranstaltet werden sollte, nicht angenommen würde, entschlossen, von dem Rotum des General-Lieutenant von Rochow unter keinen Umständen abzugehen, d. h. keinen weiteren Beitrag zur Flotte zu zahlen, wenn nicht zuvor Seitens der deutschen Regierungen die Rückstände abgetragen werden. Werden diese Rückstände nicht abgetragen, so dürfte die weitere Entschließung der Regierung dahin gehen, die deutsche Flotte in so weit an sich zu ziehen, als zur Deckung der geleisteten Vorschüsse etwa nötig sein würde. Bleibe dann noch ein Theil der jekigen deutschen Flotte frei, so werde Preußen denselben künftlich an sich zu bringen suchen, um das Ganze zur Erweiterung seiner Ostseeflotte zu benutzen. Es sei in dieser Beziehung noch bemerkt, daß der Schiffbaumeister Klawitter zu Danzig im Auftrage der Regierung eine Fregatte von 40 Kanonen erbaut. Dieselbe ist schon so weit gediehen, daß sie bald vom Stapel laufen kann. Der Schiffbaumeister Klawitter, hat den weiteren Auftrag erhalten, sobald diese Fregatte vollendet ist, den Bau einer zweiten von derselben Größe und von derselben Kanonenzahl zu beginnen.

Eine rechtliche Entscheidung über die Kurhessische Frage, welche man, wenn auch nicht mit Bestimmtheit, so doch unter gewissen Bedingungen und Rücksichten auf die Bundesgesetze noch immer erwartet, soll, wie man hört, gar nicht stattfinden.

**Kassel.** 30. Juni. [Ein neues Gesetz, betreffend die Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichts.] Gestern ist wieder ein provisorisches Gesetz, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, mit Zustimmung der beiden Commissare von Preußen und Österreich, veröffentlicht worden. Es lautet:

Bon Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst u. c. erlassen

in Betracht, daß eine Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Ober-Appellationsgerichts in der Art und Weise, wie solche durch das Gesetz vom 17. Juni 1848 angeordnet worden ist, sowie die in diesem Gesetz dem Ober-Appellationsgerichte, rücksichtlich der Wahl seines Präsidenten eingeräumte Befugniß eine, mit dem sowohl durch die Landesverfassung als durch die deutsche Bundesgesetzgebung als bestehend anerkannten monarchischen Prinzip unvereinbare Beschränkung Unserer landesherrlichen Rechte enthält,

überdies, insofern das erwähnte Gesetz an die Stelle des landesherrlichen Ernennungsrechts aller Staatsdiener die Verpflichtung einführt, einen der von der Ständeversammlung zu der Stelle eines Ober-Appellationsgerichts Präsidenten, sowie den von dem Ober-Appellationsgerichte zum Präsidenten gewählten zu bestätigen, der § 51 der Verfassungs-Urkunde, — nach welchem eine Bestätigung nur nach Maßgabe der hinsichtlich einzelner Berechtigten oder Corporationen bestehenden Verhältnisse einzutreten hat — abgeändert worden ist, ohne daß dabei die für einen solchen Fall im § 158 der Verfassungs-Urkunde gegebene Vorchrift Beobachtung gefunden hat, mithin dem Gesetze eine wesentliche Bedingung seiner verfassungsmäßigen Gültigkeit mangelt,

nach Anordnung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Commissare von Österreich und Preußen, als der durch Bundesbeschluß vom 11. d. M. dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, nämlich des kaiserl. königl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Leiningen-Westerburg und des kaiserl. preußischen Staatsministers Uhden, unter dem Vorbehalt der demnächst einzuholenden ländständischen Zustimmung das nachfolgende

Das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, wird außer Kraft gesetzt.

Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatsiegels gegeben zu Kassel den 29. Juni 1851.

Friedrich Wilhelm.

(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. Vollmar. Vt. Haynau. Vt. Baumgäb.

**München.** 29. Juni. [Verbesserung des Postwesens.] Mit dem ersten und im Laufe des Monats Juli werden in den 8 Regierungsbezirken nicht weniger als 54 neue Postanstalten für den Brief- und Fahrpostdienst in Wirklichkeit treten, und zwar in Oberbayern 6, in Niederbayern 9, Pfalz 3, Oberpfalz und Regensburg 6, Oberfranken 6, Mittelfranken 7, Unterfranken 11, und Schwaben und Neuburg 6. Ebenso wird vom 1. Juli an das Institut der Post-Omnibusfahrten ins Leben treten, und sind für den Bezirk des Oberpostamts München vorerst 5 desfallsige Routen festgestellt, und zwar von München täglich nach Salzburg, Traunstein, Mittenwald (mit Benutzung des Dampfschiffs von Starnberg bis Seeshaupt), Altötting und Passau, und ebenso retour. Die Fahrtaxe beträgt pro Stunde 9 Kr., während sie bei den Eilwagen 12 Kr. beträgt, und ist die Annahme der Reisenden unbeschränkt. Auf den genannten Routen tritt dagegen eine Beschränkung der Aufnahme zu den Eilwagenfahrten in der Art ein, daß nie mehr als ein Wagen fahren wird, und daher auch nur 4 und resp. 6 Personen aufgenommen werden können. Die Nachtfahrten auf den Eisenbahnen beginnen mit dem 1. Juli vorerst auf der Strecke zwischen Augsburg und Nürnberg. Auf der ganzen Länge von München bis Hof finden täglich 4 Hin- und Herzüge statt bisher nur 3. Mit dem 16. Juli werden die riesigen Thalüberbrückungen zwischen Reichenbach und Plauen dem Verkehr übergeben, so daß dann unsere Eisenbahnkommunikation mit Leipzig und dem ganzen Norden noch mehr beschleunigt wird. Wir sind für alle jene Reformen der obersten Leitung der Verkehrsanstalten zu großem Dank verpflichtet. (A. Z.)

**Dresden.** 1. Juli. [Abreise des Königs und der Königin. — Österreichische Truppendiffizüge.] Heute haben der König und die Königin ihre Reise nach Wien, Triest und Oberitalien angetreten. — Heute früh nach 8 Uhr passierten die als Ergänzung der früher ausgedienten Mannschaften des österreichischen Korps in Holstein bestimmten Truppen, an Zahl gegen 500 Mann Infanterie, unsere Stadt. Sie kamen vom sächsisch-böhmischem Bahnhofe, marschierten geraden Weges durch die Altstadt, um nach dem Leipzig-Dresdener Eisenbahnhof zu gelangen. Das Aussehen dieser Abtheilung, wovon ein Theil ohne Waffen und Tschakos, war beeindruckend; es waren junge kräftige Leute, untersetzter Statur mit gebräunten Gesichtern. Diese Mannschaften haben in Leipzig übernachtet und sind am 2. Juli früh 4 Uhr auf der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn weiter transportiert worden. (D. A. Z.)

**Braunschweig.** 30. Juni. [Aufhebung der Grundrechte.] In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung, der letzten vor ihrer bis zum 1. Oktober dauernden Vertagung kam das Gesetz über Aufhebung der Grundrechte zur Berathung und wurde in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen. (D. R. Z.)

**Oldenburg.** 27. Juni. [Das Budget.] Die Landschaft tagt so friedlich und ergeben, daß kaum ein Mensch etwas von ihr merkt. Über die Steuern, welche sie genehmigen muß, werden nachträglich schon von ihrem Dasein zeugen. Die jährlichen Einnahmen sind nur zu 654,816 Thlr. berechnet, die Ausgaben aber zu 684,820 Thlr. veranschlagt, unter denen 115,000 Thlr. für die Civilliste des Großherzogs und 26,000 Thlr. erhöhter Militäraufwand. (S. f. N.)

**Altona.** 30. Juni. [Bericht des Notabeln-Komitee's.] Das Komitee, welches die Notabeln in Flensburg zur Prüfung des von der dänischen Regierung vorgelegten Entwurfs niedergelegt haben, hat nun seine Arbeit beendigt und wird Ende dieser Woche seinen Bericht abstellen, zu welchem Behufe eine Plenarversammlung, die erste nach den Pfingstferien, anberaumt ist. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, sind auch die Komitee-Mitglieder verschiedener Ansicht, wodurch ein Majoritäts- und Minoritätsbericht entstanden ist; als Verfasser des letzteren wird Etatsrat Wiese genannt. Das nächstens eine offizielle Bekanntmachung über die Auszahlung der Zinsen an die holsteinischen Inhaber der dänischen Staatsobligationen zu erwarten ist, wird vielseitig versichert; doch dürften vorläufig nur die laufenden Zinsen ganz ausgezahlt werden. Was aber die rückständigen Zinsen von 1848 bis dato betrifft, so würden diese, zu deren Tilgung an 2 Millionen Mark erforderlich sind, nur successive abgetragen werden. (Pr. Z.)

**Danemark.**

**Kopenhagen.** 30. Juni. [Ministerkrise. — Grenzregulirung.] Über den Beschlus in dem gestern auf Friedrichsborg abgehaltenen Staatsrathe verlautet noch nichts. — Im Allgemeinen herrscht hier die Meinung vor, daß kein Ministerwechsel stattfinden wird; am allerwenigsten glaubt man, daß die beiden Minister Clausen und Madvig aus dem Kabinett treten, noch weniger vom Könige ihre Entlassung bekommen werden, und daß eher, wenn jemand ausscheiden sollte, dies der Minister des Auswärtigen sein würde. — Diese Voraussetzungen dürften wohl auch nicht ganz unbegründet sein und ein Ausscheiden der obengenannten beiden Minister wenigstens fürs erste nicht eintreten. Ob nun aber Herr v. Reedt unter solchen Umständen ferner im Ministerium verbleiben und nicht um seine Entlassung einkommen werde, möchte allerdings fraglich sein, und ich halte das Letztere für das Wahrscheinlichste. Natürlichweise hängt Alles von dem in dem gestrigen Staatsrathe genommenen Beschlus ab — den man noch nicht kennt. Einige meinen, daß eine Ausgleichung der Differenzen vielleicht stattgefunden haben dürfte. Möglich ist dieses nun zwar auch, — jedoch nicht wahrscheinlich. Es wird sich dieses indes bald zeigen müssen.

Ein Berliner Correspondent theilt dem „Hamb. Correspondenten“ unterm 25. d. M. mit, daß eine entschiedene Differenz zwischen den Grenzregulirungs-Kommissionen nur noch in Betreff Rendsburgs bestehen soll, indem in Betreff des Fehmarnschen Sundes und der Ansprüche der Stadt Kiel an die Meerestrecke von Holtenau nach Bülk und in Betreff des schleswig-holsteinischen Kanals von Seiten des dänischen Kommissars in den wesentlichsten Punkten nachgegeben worden sein soll. Aus zuverlässiger Quelle kann ich zu dieser Mittheilung hinzufügen, daß Seitens des dänischen Kommissars in Betreff des Fehmarnschen Sundes nur eingeräumt worden ist, daß die holsteinische und die schleswigsche Hoheit gegenseitig bis zur Mitte des Sundes geht, wie solches immer der Fall ist, wo keine anderen Bestimmungen oder Verträge darüber existieren; und in Betreff der Ansprüche der Stadt Kiel, die jedoch durchaus nur privativer Natur sind und von Dänemark auch als solche nie bestritten worden sein sollen, so sind diese auch vom dänischen Kommissar eingeräumt worden, und bestehen, den darüber vorhandenen Urkunden gemäß, in dem Eigentums- und Missbrauchsrecht der Stadt Kiel auf der genannten Meerestrecke oder der Kieler-Förde (also die Fischerei daselbst zu betreiben und dergleichen), sowie in dem sogenannten Vorstrandsrecht auf der schleswigschen Küste. (Pr. Z.)

**Kiel.** 1. Juli. [Die Ministerkrise.] Es verbreitet sich hier das angeblich von dem Kapitän des Kopenhagener Dampfschiffes ausgehende Gerücht, daß, als das Dampfschiff die Zollbude verließ, so eben das dänische Ministerium seine Entlassung eingereicht habe, und diese vom Könige angenommen worden sei; es stehe jedoch eine derartige Rekonstituirung des Ministeriums in unmittelbarer Aussicht, daß nur die Minister Clausen und Madvig aus demselben ausscheiden. Sollte sich dieses bestätigen, und sollten namentlich die Herren Graf Sponeck, v. Bardenfleth und v. Tillysich nicht gleichzeitig aus dem Ministerium austreten, so würde jene Modifikation des Ministeriums lediglich auf eine scheinbare Konzession hinauslaufen, die man den östlichen Großmächten machen zu müssen glaubt. Die Lage der Herzogthümer würde dadurch in Nichts verbessert werden, wie dieses allerdings der Fall sein würde, wenn ein zweites, hier verstehendes Ereignis, dem wir übrigens keinen Glauben schenken, sich bestätigte, daß Graf E. Moltke von dem Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. (H. C.)

**Kiel.** 1. Juli. [Arbeiten an den dänischen Schanzen. — Die dänische Propaganda.] Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die dänischen Schanzenwerke sowohl in der Mitte des Landes, als bei Messunde, an deren Verstärkung bis jetzt unausgeführt gearbeitet worden, von dem kommandirenden General in diesen Tagen schließlich revidirt und gut befunden worden sind. An der Inspektion der Schanzen bei Messunde nahm auch General v. Bardenfleth Theil. Es heißt ferner, daß auch in Angeln an verschiedenen Stellen geschanzt wird, und ist es unzweifelhaft, daß erst neuerdings wenigstens 6 neue Geschütze von schwerem Kaliber nach Friedrichstadt gebracht sind, so wie, daß diese Stadt mehr und mehr befestigt wird. Eine gewisse Unruhe hat sich des dänischen Militärs bemächtigt, die wohl unzweifelhaft mit der Krise zusammenhängt, die in Kopenhagen ausgebrochen ist.

Es wiederholt sich übrigens in der Stadt Schleswig, wie im Süden des Landes, die schon früher im Norden hervorgetretene Erscheinung, daß die dänische Propaganda, um einen Anhaltspunkt zu gewinnen, sich zunächst an die untersten Schichten der Bevölkerung, Dienstboten und Tagelöhner, wendet, und diese zu dem Glauben zu verleiten weiß, daß sie durch den Anschluß an die Dänen von der Superiorität der oberen Klassen emanzipirt werden würden. Durch dieses Manöver gewannen die schleswigschen Vereine in Nordschleswig vorzugsweise Terrain, und wegen des dort besonders fühlbaren Mangels an Arbeitskräften, die zudem fast ausschließlich aus Füllland kamen, waren zuletzt auch die Bauern, wenn sie nicht ihre Dienstboten und Tagelöhner verloren, oder ewigen Plackereien ihresorts ausgesetzt sein wollten, genötigt, sich den Beruf an anzuschließen. Eben so sucht die Propaganda sich jetzt auch in Südschleswig zunächst der niederen Klassen zu bemühen, und den Geist der Widerſetzung in diesen Rege zu machen. Als erstes Mittel zu diesem Zweck hat man sich der bekannten Tils-

lisch'schen Vertrauensadresse bedient, die fast in allen Distrikten und von den untersten Klassen unterzeichnet worden ist.

In der Stadt Flensburg bereitet sich, wie wir von völlig kompetenter Seite wissen, bei der dänischen Partei ein völliger Umschlag vor, und zwar in Folge der schädlichen Einwirkung der Dänen auf die materiellen Interessen. Der Handel Flensburgs liegt fast ganz darnieder, da der Hauptabsatz nach dem Norden Schleswigs, Füllands und den Inseln mehr und mehr aufhört. Namentlich den Handel mit Kolonialwaren hat Kopenhagen jetzt ganz an sich gezogen, während früher von dorther in dieser Branche nur unbedeutende Geschäfte gemacht wurden. Hierzu kommt, daß sich eine Menge Kopenhagener Handwerker, die bekanntlich sehr tüchtig sind, z. B. Schuster, Schneider, Tischler u. s. w. in Flensburg niederlassen und einesfalls ihrer Tüchtigkeit wegen, andertheils durch die vielen dänischen und von diesen abhängigen Familien, die jetzt in Flensburg wohnen, schnell eine große Rundschau erhalten. Das erregt große Unzufriedenheit, und selbst die exaltiertesten Danomanen bekennen jetzt, nie hätten sie gedacht, daß es so kommen würde. Leider kommt diese Erkenntnis — vorläufig wenigstens — zu spät. (H. N.)

## Oesterreich.

O. C. Wien, 2. Juli. [Verwendung der Advokatur-Kandidaten.] Eine wunderbare Erscheinung! Nach einem Justiz-Ministerialerlassen vom 12. Juni können bei Strafgerichts-Verhandlungen auch die domizilierten Advokatur-Kandidaten, welche die Advokatenprüfung bestanden haben, wie auch die mit Richterprüfungen versehenen, bei einer Gerichtsbehörde noch nicht angestellten Richteramtskandidaten als Vertreter verwendet werden, auf welche, wenn nachgewiesen wird, daß sich dieselben diesem Amte mit Eifer und Erfolg unterzogen haben, der geeignete Bedacht genommen werden wird. — Aus der Gemeinde Pauk, in der Nähe von Gilli, wird von einer wunderbaren Erscheinung der h. Madonna an einem Fichtenstamme berichtet. Der Zulauf ist selbst aus entfernteren Gegenden groß; doch behaupten nicht Alle, Etwas von der Erscheinung zu sehen. Nähere Berichte werden die Sache wohl aufklären.

[Offizielle Genugthuung für Beschimpfung des österreichischen Wappens in Ferrara.] Das von einer Faktion am 2. Novbr. 1848 gegen alles Völkerrecht an der Residenz des k. k. Konsuls in Ferrara verübte Attentat, wobei der Kaiserl. Adler und das Konsulararchiv verbrannt wurden, verlangte eine öffentliche Genugthuung, und diese ist am 21. l. Mts. erfolgt. Der k. k. österreichische Konsul, Cav. di Martignoni, ließ früher über dem Thore seiner in der Mitte der Giovena gelegenen Wohnung das kaiserl. österreichische Wappen aufstellen, welches mit einer Hülle bedeckt war. Um 11 Uhr Vormittags marschierten die kaiserlichen und päpstlichen Truppen, eine Abteilung Bürgermiliz und Artillerie mit drei Kanonen aus der Citadelle, vor der Wohnung des k. k. Konsuls auf. In derselben Zeit begab sich Se. Exr. der Civil- und Militärrkommandant, General v. Rohnau, mit seinem Stabe und dem Offizierkorps, dann allen hier residirenden Konsuln fremder Mächte, mit Einschlusß des sardinischen, in großem Costume in die Wohnung des österreichischen Konsuls. Gleich darauf erschien in Begleitung einer Abteilung berittener Gendarmen Se. Em. der apostolische Delegat, Graf Ph. Sollicoldi, mit allen Legationsräthen, mit den Municipal- und Provinzial-Kommissionen, dem Magistrate und dem päpstlichen Offizierkorps in zahlreichen Wagen. Diese glänzende Versammlung war zur Enthüllung des k. k. österr. Wappens feierlich zusammengetreten, welche bei Zudringen einer zahllosen Menschenmenge auf eine feierliche Weise stattfand. Eine zweifache Salve der aufgestellten Truppen und Artillerie, erwidert von den Festungsbatterien, verkündigte dieses Ereignis. Während der Versammlung der Autoritäten im k. k. österr. Konsulargebäude, welche bis zur Mittagsstunde dauerte, wurden noch mehrere Salven gegeben, worauf der apostolische Delegat und der Generalkommandant mit ihrem Gefolge den k. k. Konsul verließen. (Lloyd.)

## Frankreich.

\*\* Paris, 30. Juni. [Das Ergebnis der Revision. — Vermischtes.] Das Ergebnis der großen revisionistischen Agitation liegt nun der Beurtheilung vor. Die revisionistischen Petitionen haben bis zum 18. Juni ungefähr 890,000 Unterschriften erhalten; von diesen Petenten verlangen 578,498 schlechtweg die Revision; 299,803 die Revision und Prorogation der Präsidialgewalt; 11,825 nur die Prorogation. Rechnet man nun von den obigen Ziffern die Unterschriften von einer halben Million abschaffbarer Beamten ab, so ergibt sich ein überaus winziges Resultat.

Seltsam paßt zu der mehr als bescheidenen Zahl das heutige Auftreten des „Constitutionnel“, dem wir die bezeichnendsten Stellen entnehmen: „Ob die Revision durchgeht oder nicht, das von der Majorität der Petitionaire angestrebte Ziel (Abschaffung des Art. 45) wird erreicht werden. Wir für unsern Theil hegen darüber gar keinen Zweifel, und diese Lösung liegt in den Wünschen des Landes wie in den Befürchtungen der Opposition aller Farben. Keine Revision heißt Wiederwahlung. Kann das souveräne Volk seine Geschäfte nicht durch seine Repräsentanten besorgen, so wird es sie selbst abtun. Es hat das Recht und die Mittel dazu. Wenn das souveräne Volk seinen Stimmzettel in der Hand hat, wird es darauf sehen, wen es will. Und dann mag die Wahl kassiren vor kann.“

Der Repräsentant Segur d'Aguesseau richtet heute ein Schreiben an Armand Bertin als Entgegnung auf dessen gestrige Nachricht, die Reunion der Rue des Pyramides habe den neuen Antrag Broglie's, wenn auch mit Widerstreben, angenommen. Im Gegenteil hat erst eine einfache Besprechung über diese dem Vorantrage total entgegensezte Modifikation stattgefunden und wird erst Freitag eine wahre Debatte und ein ernsthaftes Votum auftreten können. Bis dahin ist die Angabe, es habe der Verein der Rue des Pyramides die neue Redaktion des Herrn Broglie angenommen, ungern und verkehrt.

Die „Republique“ veröffentlicht heute eine von den Beteiligten ihr zugesendete, bisher unbekannte Nachricht über den Besuch des Präsidenten in Versailles. Bei der Promenade im Schloßgarten, vom Bassin Samson an, begleitete den Präsidenten ein Trupp Dezembristen, die genaue Kenntniß von seinem Wege hatten, da sie stets vor dem Präsidenten an den Hauptplätzen eintrafen. Als ihre Kaiserrufe aus einer Gruppe mit „Hochs auf die Republik“ beantwortet wurden, stürzten auf Befehl des anwesenden Polizei-Kommissärs die Polizei-Sergeanten auf die Rufer, packten sie bei den Haarsbinden, schlugen sie mit Fäusten und führten sie in Arrest. Die „Republique“ fordert kategorische Erklärungen der Regierung und stellt bei dem augenscheinlichen Einverständnisse der Polizei mit den Dezembristen für die Zukunft Selbsthilfe in Aussicht.

Die „Assemblée nationale“ erklärt die plötzliche Aenderung in den Tendenzen der

portugiesischen Revolution damit, daß die Königin Victoria, welche einen Coburg zum Gemahl habe, die Königin von Portugal, welche auch einen Coburg geheirathet, nicht durch Abdankung vom Throne habe stoßen lassen wollen. Die Königin habe Lord J. Russell mit einem Tory-Ministerium und Parlaments-Auflösung gedroht, Russell habe diese Drohung Palmerston mitgetheilt, Palmerston aber darauf sofort andere Instruktionen an Saldanha geschickt. Wir bemerken hierzu, daß zwei bis drei Artikel wöchentlich gegen Palmerston zum Bedürfniß dieses Fusionsblattes gehören.

Die Budget-Kommission und die Bahn-Kommission haben heute eine Besprechung gehabt. Erstere bestand auf der Unmöglichkeit, den Staatschaz mit den zum Ausbau nötigen Fonds zu belasten.

Der Minister des Innern hat eine Kommission zur Berathung der Frage niedergesetzt, ob nicht im Interesse der Ordnung auf den Haupt-Bahnstationen spezielle Polizei-Kommissäre anzustellen seien.

Eine Broschüre: „Militärische Lösung, von einem Soldaten“, macht darum Aufsehen, weil sie eine Antwort auf Changarniers „Schwiegende Prätorianer“ sein und den bekannten Nomieu, einen Hausfreund des Elysee, zum Verfasser haben soll. Revision mit einfacher Majorität, Präsidentschaftsverlängerung, dann Abschaffung des Repräsentativ-Systems, der Pressefreiheit ic. und die Ausführung dieser zu Frankreichs Wohle unumgänglichen Maßregeln durch das (vom spectre rouge her bekannte) Universalmittel „die Kanone“ sind der Inhalt dieses mit fürtstlichem Luxus ausgestatteten Machwerks.

[Legislative Versammlung.] Den Vorsitz führt Dupin. — Ohne Debatte werden angenommen: Mehrere Lokalgesetze. Dann folgt der Vertrag mit Portugal über literarisches Eigentum. Mit 586 gegen 19 Stimmen wird ein Kredit von 914,345 Franks für den Packetbootdienst in dem Mittelmeer angenommen. Auf Collas Antrag wird die Debatte über die Konzession dieses Dienstes an die Privatindustrie auf Donnerstag festgesetzt. Angenommen werden dann Übertragungen von Krediten von 1850 auf 51 mit 445 gegen 144 Stimmen; zwei Kredite von 14 und 17 Millionen für die Straßburger und die Bordeaux-Eisenbahn mit 548 gegen 49 Stimmen; endlich ein Supplementarkredit für Charente-Ordonnanz mit 426 gegen 112 Stimmen. — Delesserts Antrag über die Sparkassen wird in dritter Berathung angenommen. Es folgt dann eine Kreditsforderung und zwar außerordentliche im Betrage von 58,375 Franks für das arabische Gesetz von Saint Cloud. Das Kommissionsmitglied Frochontheilt mit, daß ein Theil dieser Staats-Domäne vom Präfekten an den Präsidenten der Republik ohne öffentlichen Konkurs, wie dies gesetzlich (bis 1. Mai 1852) verpachtet habe. In Folge weiterer Nachforschungen erfährt die Kommission, daß der dortige Pavillon Comblevat zum Gebrauch des Präsidenten verschwenderisch eingerichtet worden. Nach einer Bemerkung des Arbeitsministers, daß man in gewissen Fällen nicht den ersten besten in einer solchen Lokalität aufnehmen könne, wird der Kredit bewilligt.

## Großbritannien.

London, 28. Juni. [Die Grundsätze der englischen Regierung bei Verfolgung von politischen und Pressevergehen.] In der letzten Sitzung des Unterhauses bei der Debatte über die Titelbill hat Lord Russell eine merkwürdige Neuflucht über die Grundsätze, die seine Regierung bei sogenannten politischen und besonders Pressevergehen (wenn von solchen hier überhaupt noch die Rede sein kann) beobachtet. Es handelte sich um das Amendment zu der Titelbill, wonach jede Privatperson gegen einen Vertreter der Bestimmungen der Titelbill in eigenem Namen eine gerichtliche Klage erheben könne, doch erst nach vorgängiger Genehmigung des Attorney-General. Lord Russell bekämpfte dieses Amendment und zwar von dem Standpunkt aus, daß der Attorney-General keine solche Klage genehmigen würde, die er nicht vielmehr selbst anstellen würde, daß aber eben in dieser Beziehung, wo es sich um einen Staatsprozeß, um ein Einschreiten der Regierung handle, diese mit der größten Vorsicht zu Werke gehe. „Bei allen Staatsprozessen, sagte er, habe die Regierung vier Bedingungen zu erwägen: 1) ob ein Vergehen vorhanden sei; 2) ob juridisch genügende Beweismittel da seien; 3) ob man ein „Schuldig“ erlangen werde; und 4) ob durch den Prozeß und die Verurtheilung dem Staat und Gemeinwohl ein Vortheil erwachse. Was nun die beiden ersten Fragen betrifft, so vergehe keine Woche, wo nicht Libelle veröffentlicht würden, in denen eine klare Übertretung des Gesetzes (des Libells oder englischen Pressegesetzes) vorliege und auch der Beweis leicht zu führen wäre. Gleichwohl würden bei den allermeisten Fällen dieser Art, wenn die Regierung eine Verfolgung anstreben wollte, und obwohl der vorsitzende Richter den Fall für ein Libell erklärte, doch sowohl die Geschworenen als das Publikum die Verfolgung für einen tyrannischen Akt ansehen, der die Pressefreiheit gefährde und nur den Zweck habe, eine verdorbene Regierung zu schützen; die Regierung würde also eine Niederlage erfahren, und die angeklagte Person mit viel mehr Ansehen aus dem Prozeß hervorgehen, als sie vorher besessen. Aber selbst in dem Falle, wo man eines verurtheilenden Ausspruchs sicher sei, habe die Regierung noch immer sehr sorgfältig zu erwägen, ob das Staatswohl etwas durch die Verfolgung zu gewinnen habe, und wo dies nicht der Fall sei, die Sache lieber ruhen zu lassen, auch wenn die Verhältnisse sonst ihr noch so günstig seien“ u. s. w. (N. Z.)

## Belgien.

Brüssel, 30. Juni. [Beabsichtigtes Verbot der Lotterie.] Bereits im Jahre 1814 hatte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Lotterien vorgelegt, der damals aber liegen blieb. Der Justizminister erneuert jetzt die Vorlage, die zum Zweck hat, alle Lotterien im Königreich förmlich zu verbieten und dem Zweifel ein Ende zu machen, den die bestehende Gesetzgebung in dieser Beziehung noch gelassen. Von dem Verbote ausgenommen sind nur Anleihen mit Prämien und andere mit Ziehungen verbundene Finanzspekulationen, die von ausländischen Regierungen ausgegangen. Ausnahmen können ebenfalls für Lotterien im Inlande verstatett werden, die jedoch nur in einem allgemeinen Interesse erlaubt werden.

## Griechenland.

Athen, 24. Juni. [Das neu zusammengesetzte Ministerium] hat in der Person des Kriegsminister, Oberst Spiro Millios, im Senat eine Schlappe erlitten. Im Mayon der Festung Rhian, auf dem nördlichen Küstenstriche des Peloponnes, liegen zum Korinthenbau geeignete Ländereien von beträchtlichem Flächentraum, über die das Ministerium als dem Staat gehörige Gründe zu verfügen hatte. Der Kriegsminister war aber lästern seine Augen auf dieselben und fand es zweckmäßiger, sie als zur Fortifikation gehörend zu erklären, und eine Schenkung für sich und seine Freunde aus ihnen zu bilden. Er brachte zu diesem Zwecke einen Gesetzentwurf in den Senat, der diese Ländereien als Militärgut in Anspruch nimmt, mit der Befugnis, zum Anbau in Friedenszeiten. Der Senat sahte aber die Sache anders auf und verwarf den Antrag einstimmig.

(Fortschreibung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu N° 183 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 4. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Es verlautet, zwar noch etwas unsicher, daß der englische Gesandte der griechischen Regierung eine Note übermacht habe, in welcher er die Entschädigung eines Ioniers verlangt, der 300,000 Drachmen in einer Kasse verschlossen der griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel übergeben haben will, und derselben verlustig worden sein soll. Was wird man aber sagen, wenn man hört, daß die Kasse mit falschem Gelde angefüllt gewesen ist?

Se. Majestät der Kaiser von Russland beeckte den Erzbischof von Athen und Präsidenten der heiligen Synode und dem Bischof von Cynouria mit dem Grosskreuz zweiter Klasse des St. Wladimirordens, die Herren v. Wendland, Provillejos und Wenig mit dem Ritterkreuz desselben Ordens. — Das Tribunal erster Instanz zu Athen hat nach einer sehr langen und voluminösen Instruktion über die Mörder des Kultusministers Korfiotakz beschlossen. Peter Mauromichalis ist in Freiheit gesetzt und die geistliche Verfolgung gegen denselben einstweilen eingestellt worden. L. Mauromichalis, Zigoiris und Cosonokos, die drei Gravirer, sind an die Assisen von Athen gewiesen, um da abgeurtheilt zu werden. Auf diese Weise wird ein weiteres gerichtliches Verfahren gegen die Gemahlin des Generals Anast. Mauromichalis und gegen ihn selbst und Antonion Mauromichalis aufgehoben, gegen diese lebten noch überdies, weil sie der gesetzgebenden Versammlung als Senatoren angehören. Der Staatsprokurator ergriff aber den Nekurs gegen diesen gerichtlichen Ausspruch und verlangt: 1) die Verweisung des Peter Mauromichalis an die Assisen und 2) die einfache und unumwundene Erklärung, daß kein Grund vorhanden sei zu weiterer gerichtlicher Verfolgung der beiden Senatoren. — Heute über acht Tage verläßt der Erbgroßherzog von Oldenburg Athen und begibt sich auf einem österreichischen Lloydsschiffe über Syra nach Triest.

(Ex. 3.)

bei der fraglichen Sache dem Deciffriren hieroglyphischer Namensunterschriften. Die Hochstudiresten und Hochgestelltesten geben hier in gewissenloser Nichtachtung des Geigenstandes und Lesers oft die dunkelsten Rätsel auf. Der oft so brennend nötige Versuch, diese zu lösen, möchte manchmal zur Verzweiflung bringen. Die Entschuldigungen des Schnellschreibemüßens sind faule Fische. Man kann schnell und doch leicht schreiben. Das soll alle Welt in den Schulen lernen und nicht wieder verlernen, damit nicht der erste beste Schuljunge hierin je eine Exzellenz beschäme. Die religiösen Katechesen bewegten sich niemals um Bibelsprüche oder Liederverse oder fromme und moralische Sprichwörter, die ihnen etwa als Text aufgegeben worden wären, und schienen, wenn Ref. sich nicht getäuscht hat, hin und wieder an einer gewissen Bekanntschaft der Lehrer zu laboriren. In andern Lektionen gingen diese mit kaum ein paar Ausnahmen aus voller Brust freier und lebendiger mit der Sprache heraus, als hierbei, wo ihnen durch kirchliche Macht etwas die Hände gebunden und die Lippen versiegelt zu schienen. Doch enthält sich Ref. der starregläubigen und katechismussüchtigen Richtung vieler Zionswächter gegenüber aller Herzengesetzungen über diese dornde Materie, aus Furcht als Reizer — wenigstens in der Grimmeslamme kirchlicher Eiferer mit und ohne Talal — gebraten zu werden. Der Gebrannte fürchtet sich des Feuers. Möge die reine Glut himmlischer Begeisterung so vieler wackeren Lehrer in und außer Breslau für ihre Mission an die Menschheit durch nichts sich ausspielen lassen, sondern immer geläuterter und besiegender aufzulodern.

E. a. w. P.

**Breslau.** [Mittheilungen des Pf. Fliedner über das kirchliche Leben im Orient.] Am 28. Juni kam Pf. Fliedner aus Kaiserswerth auf seiner Rückreise von Jerusalem hier an. An dem darauf folgenden Sonntage machte er des Abends von 7—8 Uhr den hiesigen Freunden der inneren Mission, welche sich im Lokal der Brüdergemeinde zahlreich versammelt hatten, sehr interessante Mittheilungen, welche vorzugsweise seine Reise und die Einrichtungen der evangelischen Krankenpflege in Jerusalem betrafen. Außerdem entwarf derselbe auch ein Bild von der bedauerlichen und unwürdigen Weise, in welcher die griechischen, armenischen und römischen Christen zu Jerusalem die Charnoche und das Osterfest feiern. Sehr erfreulich war es dagegen, was der thure Mann von dem unter den armenischen Christen des Orients sich regenden evangelischen Glaubensleben, so wie von der bereits gefundenen Anerkennung der evangelischen Bestrebungen und dem erlangten Schuh der evangelischen Christen im Orient berichtete. Am Schlusse seines Vortrags legte er der Versammlung noch die dringende Bitte um glaubensfreudige Bekehrung an der Förderung der evangelischen Krankenpflege überhaupt und namentlich der hiesigen Diaconissen-Heilstätte an's Herz. Die bei dieser Gelegenheit veranstaltete Kollekte zum Besten der letzteren Anstalt betrug über 10 Thlr. Am darauf folgenden Morgen feste Pf. Fliedner in Begleitung seiner Gemahlin, die ihm bis Pleß entgegenfahren war, seine Weiterreise über Berlin nach Kaiserswerth fort.

(K. u. Sch. Bl.)

**Breslau,** 1. Juli. [Katholischer Central-Verein.] Die Sitzung wird um 8 Uhr durch Hrn. Prof. Gitzler eröffnet.

Dr. Reinkens hält den einleitenden Vortrag und setzt sein früheres Thema fort. Er spricht über ein anderes Stichwort unserer Zeit, über die Brüderlichkeit, und stellt die Frage, ob Brüderlichkeit ein Gedanke sei? Freilich ist sie ein großer Gedanke. Brüder und Schwestern sind wir Alle, wir haben einen Gott, einen Herrn und Vater Aller. Wir haben auch einen irdischen Vater und eine irdische Mutter; wir sind Brüder und Schwestern aus einem Hause, einer Familie; wir sind Brüder so, daß wir von einem Stammwasser ausgegangen sind. Dadurch bleibt freilich die Einheit gewahrt, aber es ist ein Bruch in sie hineingekommen durch die Sünde. Das ist anders bei dem neuen Stammwasser Christus; hier sind wir wie Delweige dem Stamme eingepropft, oder besser, wir sind Alle durch die heil. Kommunion dem Leibe des Stammpaters als Glieder eingefügt. Davon weiß aber unsere Zeit nichts, ihr liegt dieses Denkmal der Liebe Gottes, dieses große Geheimniß fern, ihre Vorstellung von Brüderlichkeit ist ein Zerbild. Während der wahre Christ zur Brüderlichkeit gelangt durch die Flucht vor der Sünde, wollen die Leute, welche immer die Brüderlichkeit im Munde führen, zu derselben durch die Sünde gelangen. Es fiel ihnen gar nicht ein, durch Opferfreudigkeit, durch Hingabe, durch Liebe den Bruderkind zu befunden. Sie wollten vielmehr den Erdkreis in gleiche Theile teilen, und Jeder sollte einen solchen Lappen empfangen, wollten eine Ernte ohne Saat, wollten mit dem Schöpfer rechten. Das ist keine Brüderlichkeit, sondern eine Begierlichkeit, die wahre Brüderlichkeit zeigt sich in der Liebe zum Nächsten.

Kuratus Karler spricht dann über die Militärseelsorge. Eine wohlgeordnete Militärseelsorge wäre von unberechenbarem Einfluß. Es ist ein thöriger Einwurf, wenn man sagt, die Religion passe nicht zum Soldaten. Die Geschichte zeigt im Gegentheil, daß die gläubigsten Krieger auch die tapfersten waren. Was ist ein Soldat, wenn er nicht ehbar ist? Wo findet er aber die wahre Ehre? Nur da, wo Gott sie gibt, in der Religion, die Religion gibt dem Soldaten auch physische Kraft, was ebenfalls die Geschichte bezeugt, indem sie erzählt, daß ganze Armeen zu Grunde gerichtet wurden, die dem Wohlleben sich ergaben, und alle Religion hinteranzeigten. — Das menschliche Herz ist wie ein Ackerland, das gepflegt und bebaut werden muß. Der Soldat hat auch ein Herz, das der Pflege bedarf, grade er hat einen besonderen Priester nötig, der er in besondren Verhältnissen lebt, die nicht in jeder beliebigen Pfarrkirche besprochen werden können, weil dort den Priestern Rücksicht auf seine Gemeinde zu nehmen hat. Deshalb ist es sehr zu wünschen, daß auch der katholische Theil des preußischen Militärs recht bald eigne Kirchen und eine hinreichende Zahl von Seelsorgern erhalten.

Prof. Gitzler beantwortet die Frage: Was die Kirche mit ihrem großen Vermögen gemacht habe? Die Antwort ist die: Sie hat es zu Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit angewandt. Sie hat besonders durch die Klöster große Lehranstalten gegründet, in denen auch Arme unentgeltlich Aufnahme fanden, um ihren Geist auszubilden. Die Klöster haben Hospitäler errichtet für arme, verlassene Kranke; die Klöster waren ferner verpflichtet, für diese Hospitäler zu sorgen, und war ein Kloster zu arm, um ein Hospital zu gründen, so ward es von den andern unterstützt. Auch die Pfandleih-Institute verdaulden den Klöstern ihren Ursprung, hatten aber einen ganz andern Charakter als jetzt, wo sie Höhlen der Lüderlichkeit sind. Reisende, Verirrte fanden im Kloster freundliche Aufnahme und erhielten bei ihrer Weiterreise einen Zebrypennig. Diese und andere Werke der christlichen Liebe sind es, zu welchen die Kirche ihr Vermögen angewendet hat. — Schlüß halb 10 Uhr; nächste Sitzung Dienstag den 15. Juli.

G.-n.

**Liegnitz,** 1. Juli. [Stadtverordneten-Beschlüsse.] In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung kamen mehrere Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Verhandlung. Ein Uebelstand ist der pestizidartige Duft, den die Münzsteine mancher Straßen aushauchen. Um ihm möglichst abzuholzen, hat man beschlossen, von der Eiserne an der Oberkirche aus die Münzsteine der Mittelstraße, so wie die der linken Seite der Frauenstraße zu bewässern, da hier das nötige Gefäß vorhanden ist. Freilich ist hierbei noch die Bedingung festzuhalten, daß die Kosten dieses Unternehmens

Breslau, 3. Juli. Nachstehende Erklärung des Herrn Professors Pohl ist der Redaktion dieser Zeitung mit dem Wunsche, dieselbe zu veröffentlichen, zugestellt worden. Wir kommen diesem Wunsche mit Vergnügen nach:

Der Polizeibericht in der vorgestrigen Zeitung über das Ableben des verunglückten Studenten der katholischen Theologie schließt mit der Bemerkung, die Beweggründe zu einem freiwilligen Selbstmorde seien nicht ermittelt. Solche Beweggründe lassen sich auch weder in den Lebensverhältnissen, noch in dem sittlichen Charakter des Verstorbenen auffinden, noch ist von einem momentan hinzugekommenen, irgendwie verursachten Beweggrunde etwas bekannt. Dieses auf Personalkenntniß gegründete und durch die Angaben der Freunde und Bekannten des Verstorbenen bestätigte Zeugnis darf demselben um so weniger vorenthalten bleiben, als das Ereigniß durch Buthaten, Missdeutungen und Erfindungen so entstellt wird, daß der Grundsatz, von Todten nur Gütes zu reden, in der lieblosen Weise übertreten wird. Wie der Breslauer Anzeiger die Motivirung versucht, beruht sie, — wie amtlich konstatirt ist, — auf grundlosen Voraussetzungen.

Breslau, den 3. Juli 1851.

Prof. Dr. Pohl, z. B. Dekan der kath. theolog. Fakultät.

**Breslau,** 3. Juli. [Das Gewitter] welches sich heut Nachmittags über unserer Stadt entlud, hat in dem Hause zum „blauen Ochsen“ auf der breiten Straße eingeschlagen. Der Blitz fuhr durch ein Fenster des zweiten Stockwerks und traf ein Dienstmädchen, das sogleich zu Boden fiel. In diesem Augenblicke ist die Getroffene von den Folgen der Betäubung beinahe völlig hergestellt.

**Breslau,** Juli. [Prüfung der Elementarschulen. Beschuß.] Höchstwohltätig wirkt eine mit allen Schulen organisch verbundene, trefflich eingerichtete und von hochachtbaren Vorsteherinnen beaufsichtigte Unterweisung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten, an welcher selbst aus ein paar Dörfern hierher in die Schule gehörige Schülerinnen Theil nehmen. Merkwürdig genug, daß für jenes Ehrenamt Hirschberg allein in 3 jener Schulen 3 jetzt seit lange hier lebende Damen geliefert hat. Allerdings ist fester Grundsatz: vor Allem das Nothwendige und Unentbehrliche. Doch verknüpft der dem weiblichen Geschlechte einmal angeborene Sinn für Schmuck und Zier mit dem Nützlichen auch unwillkürlich das Schöne. Bei den Ausstellungen, welche immer Tages nach der Prüfung in den Schulräumen eine wimmelige Schaar von Beschauerinnen anlockten, prangten daher neben einer guten Zahl Arbeiten niederen Ranges, selbst ausgebesserter Hemden und gestopfter Strümpfe, auch seine Strickereien, Häkeliereien (in unverdächtigem Sinne des Wortes) und Stickereien, z. B. Brief- und Reisetaschen, Gesobutel, Schlummerkissen &c. Viele Musterbücher, auf beiden Seiten gleich gemäßt, enthielten in wunderschönen Buchstaben Erinnerung an die Schulzeit. In einer dieser Anstalten hing ein ganzes Magazin selbst zugeschnittener weiblicher Kleidungsstücke neben- und übereinander; in einer andern flossen zierlich gehäkelte Gardinen an 4 Fenstern hernieder; in einer blickte von der Wand eine perlengestickte Landschaft, in einer andern das in Seite gestickte Bildnis eines albekannten Gönners derselben hernieder. Da einmal von körperlichen Fertigkeiten die Rede ist, erlaubt sich hier Ref. einen eigenthümlichen Wunsch an alle hiesigen und nichthiesigen Schulen. Manche wird er überraschen. Manche werden darüber lächeln. Und doch scheint seine Erfüllung ein wirklich recht nahe liegendes Bedürfnis. Nach unsern nothgedrungenenweise einmal buntstreichigen Lektionsplanen lernen die Kinder dies und Das und Jenes. Möchten sie doch auch gehen lernen! Gehen? Ja, ja, gehen. Das mit Virtuosität kunstvollste ist so wenig als jede andere Kunst von Jedem zu verlangen. Es bleibe als Triumph der Tanz- und Ballettmeister der Vorzug Weniger. Aber leicht, ungezwungen, sicher, gerade und vorzüglich geräuschlos gehen lehren mag die Schule. Es ist noch nötiger und doch seltener als Zeichnen und Nähen. Man beobachte nur das Ein- und Auftreten, das gewöhnliche Sichfortbewegen der Alten wie der Jungen. Selbst viele Leute von sogenannter Bildung haben es nicht lernen wollen oder können, den Transport ihrer eigenen werthen Person leise zu vollziehen. „Was Hänchen nicht lernt ic.“ Eine frühe gute Angewöhnung trägt in allen Stücken schmacchater und nachhaltigere Frucht als alles kriechende und achselzuckende Schulmeistern späterer Umgebungen. Das fertige Entziffern unleserlicher Schreibhände möchte ich bei dieser Gelegenheit unsern und allen Schulen als heilsamen Übungs-Gegenstand empfehlen. Namentlich gelte es

nicht die Summe von 70 Thlr. überschreiten dürfen. Die Erweiterung unsers Pfortenthores, ist ein altes Projekt, und war in jüngster Zeit dadurch in ein neues Stadium gerückt, daß man die Bakanz der Pastorstelle an unserer Peter-Paulkirche zu der nöthigen Raumgewinnung für den fraglichen Plan benutzen wollte. Man gedachte nämlich von dem zur Pastorwohnung ad St. Petrum et Paulum gehörigen Garten, der dicht an das Pfortenthore stößt, so viel liegenden Grund zu acquiriren, als für die Erweiterung erforderlich sei. Die deshalb mit dem Kirchenkollegium angeknüpften Unterhandlungen haben aber leider zu keinem erwünschten Resultate geführt, da sich letzteres nicht für kompetent erachtete, während der Bakanz die gewünschte Raumabtretung zu bewilligen. Es wurde daher in dem Stadtverordneten-Kollegium der Besluß gefasst, die betreffende Angelegenheit bis zur erfolgten Pastorwahl resp. bis nach der Einführung des für die erledigte Stelle bestimmten Geistlichen zu vertagen. Schon unterm 31. März d. J. erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des vom Magistrat eingegangenen Berichtes, die Aufbewahrung des Schießpulvers anlangend, zum Bau eines Pulverhäuschens an geeigneter Stelle unter der Bedingung bereit, wenn der Militär-Fiskus, dessen Pulverbottiche im Königl. Schlosse hieselbst nicht als zweckmäßig untergebracht betrachtet werden können, sich dazu verleihe, gegen die freie Bewegung des zu erbauenden Pulverhauses auch die Bewachung desselben zu übernehmen. Der Magistrat hat deshalb Verhandlungen mit dem Generalkommando in Posen angeknüpft, es ist aber leider zu keiner Vereinbarung gekommen. Da auf Grund der Bewilligung von 600 Thlr. jährlichem Zuschuß aus städtischen Fonds für die hiesige Gewerbeschule dieselbe eine erhebliche Reorganisation resp. Erweiterung erfahren soll, so ist nach einem unlängst gefassten Konferenzbeschuß unter der Direktion des Geheimenrath Dr. Dudenmüller aus Berlin auch festgestellt worden: daß das künftige Kuratorium der Gewerbeschule aus dem Direktor der Instalt, einem Mitgliede der königl. Regierung, einem Magistratalen und einem Stadtverordneten bestehen solle. Von Seiten des Stadtverordneten-Kollegiums wurde in der letzten Versammlung für diese Funktion deren Vorsteher, der Kaufmann Hildebrand, erwählt.

**Görlitz.** 2. Juli. [Lokales.] Heute Nachmittag wurde von der hiesigen Theater-Kommission unser neues Theater vom Maurermeister Herrn Kießler abgenommen. Ein Urtheil über dasselbe müssen wir uns so lange vorenthalten, bis dasselbe dem Publikum geöffnet werden wird, was Anfang November geschehen soll. — Nächsten Montag den 7. Juli beginnt wiederum eine Schwurgerichtsperiode, welche vier Tage dauern wird. Sie wird wenig Interessantes darbieten, da außer eines Falles wegen versuchten Totschlagens und eines wegen thätlicher Widergesetzlichkeit gegen einen Forstbeamten nur vierte Diebstähle zur Verhandlung kommen werden.

\* **Kosel.** 1. Juli. [Schützenfest.] Verflossenen Sonnabend und Sonntag gab es hier zwei heitere und festliche Tage. Es hielt nämlich der oberschlesische Schützenverein, der im vorigen Jahre in Ratibor sich gebildet hat und der zur Zeit aus der Ratiborer, Sohrauer, Ujester und der hiesigen Gilde besteht, sein zweites Vereinsfest, welches alljährlich einmal am leichten Sonnabend und darauf folgenden Sonntag im Juni und zwar immer an einem anderen Orte der verbundenen Gilde stattfindet. Die hiesige Gilde und die erschienenen Vereinsmitglieder — aus Ratibor waren 24 da und hatten diese ihre Gildefahne mitgebracht —, so wie die geladenen Gäste waren Sonnabend den 28ten vor dem Kommandanturgebäude versammelt und nachdem der Vereinskönig und die beiden Vereinstitter, durch eine Deputation eingeladen, erschienen waren, bewegte sich der Zug unter dem Kommando des Hauptmanns der hiesigen Gilde, Siebler, nach dem Schießhaus. Der Vereinskönig wurde von dem Kommandanten, General v. Lupinsky, und dem Kreis-Landrat Himpl und die Vereinstitter von andern Gästen aus dem Militär- und Civilstande geführt. Sonntag Nachmittag 5 Uhr war das Schießen beendet. Vereinskönig wurde Fischlermeister Dachnowsky aus Ujest — auf 6 Schuß nach einer 12 Zirkelscheibe schoß er 59 Zirkel — und Vereinstitter wurden der Gastwirth Folsik von hier und der Faktor Maly aus Pogrzelle unweit Kosel. Ein Vorstandsmitglied des Vereins schmückte vor der inzwischen in Ordnung aufgestellten Compagnie und vor den erschienenen Gästen und zahlreichen Anwesenden die Sieger mit den Vereinsorden, worauf diese die Parade abnahmen. Um 6 Uhr ging es nach der Stadt in ähnlicher Weise, wie der Auszug geschehen ist. Im deutschen Hause fand die Tafel statt, an der 101 Personen speisten. Der Vereinskönig brachte die erste Gesundheit auf Se. Maj. den König aus, der rechte Ritter trank dann auf das Wohl des Kommandanten, General v. Lupinsky, und sämtliche Offiziere, und der linke Ritter auf das des Kreis-Landraths Himpl und der Civilbehörden. Nachdem noch das Wohl der Krönungen getrunken worden war, folgten viel eben so erfreuliche als erhebende Gesundheiten, worunter namentlich die vom Bürgermeister Schwaner ausgebührte Gesundheit auf die Schützengilden rauschenden Beifall erntete. Nach der ersten Gesundheit wurde „Heil Dir im Siegeskranz“ gesungen. Gegen 10 Uhr war das Mahl beendet.

## Sprechsaal.

### Ein Ausflug nach Oberschlesien.

II.

Ich beginne mit dem Endpunkt meiner Reise, mit Kattowitz, der vorletzten Station der oberschlesischen Eisenbahn.

Kattowitz gehört dem Herrn von Winkler, welcher einst ein armer Arbeiter, sich im Schweiße seines Angesichts sein Brot verdiente und jetzt zu den reichsten Männern Oberschlesiens zählt. Oberschlesien kennt noch manchen reichen Mann, welcher seine Laufbahn auf der alleruntersten Staffel der Glückstreiter begann; aber nur wenige, welche, wie Hr. v. Winkler, deren stets wohlwollend eingedenkt bleiben, deren hartes und kummervolles Los sie einst theilten.

Kattowitz ist ein Dorf — ein oberschlesisches Dorf, und ein großer Theil meiner Leser denkt sich bei dieser Bezeichnung sicherlich eine Anhäufung schmutzigen Elends verfallener Hütten, aus welchen die zerlumpten und verhungerten Bewohner bitteln ihre Hände strecken.

Mein Gott! haben wir doch die „Wasserpolaken“ hier in Breslau täglich vor Augen, diese armen Leute, welche für ein paar Pfennige des Tages die in den Wäldern Oberschlesiens gefällten Baumstämme, zu Flößen verbunden, welche Flöße man hier Martätschen nennt, die Oder stromabwärts führen. Kartoffeln sind ihre Nahrung;

ein Hemd, eine Leinwandhose und ein zerlumpter blauer Mantel ihre Kleidung — am Ufer liegend, sich an der Sonne zu wärmen — ihr einziger Genuss, wenn ihnen ein Glückszufall, oder die wunderbare Aufspeicherung ihrer Reise-Däten nicht etwa einmal den Ankauf eines — Herings gestattet.

Wie muß es bei ihnen zu Hause aussehen!

Ich weiß es nicht; aber welchen Charakter eine gesegnete und segensreiche Industrie auch in Oberschlesien einem Dorfe zu leihen vermag, das zeigt sich in Kattowitz.

Dieses Dorf hat zuvörderst einen tüchtigen Arzt, während manches volkstümliche Städtchen eines solchen entbehrt; sodann einen Gasthof ersten Ranges, dessen Besitzer, Herr Gräzer, für den möglichsten Komfort seiner Gäste sorgt. Als ich dort war, hatten die französischen Bergsänger ein Konzert angekündigt; im Winter hatte eine Schauspielergesellschaft mehrere Wochen hindurch Vorstellungen dort gegeben, ausgenommen an den Abenden, wo der elegante Salon des Gasthofs von der zweihundert Familien umfassenden Ressource in Anspruch genommen war. — Ihr fragt: wo kommt das Publikum her, welches diesen Angaben gemäß vorausgesetzt werden muß? Schaut zum Fenster des Gasthauses hinaus; da sieht ihr zu beiden Seiten der nach Laurahütte und Königshütte und weiter nach Beuthen führenden Straße eine Doppelreihe freundlicher Gebäude. Es sind Beamtenwohnungen; darunter das in einem geschmackvollen Garten gelegene, höchst elegante Wohnhaus des Herren Direktor Gründmann, dessen Thätigkeit und Intelligenz überall in Oberschlesien anerkannt ist. Weiterhin aber, und wohin ihr auch das Auge richtet, überall schließen die hohen schlanken Schornsteine empor, die Ausrufungszeichen, womit sich eine große Industrie ankündigt.

Ein dicker Qualm entsteht ihnen, welcher die ganze Atmosphäre schwängert; Nächts aber steigen überall die Feuersäulen am dunklen Himmel empor, denn die Ofen in denen das Eisen schmilzt, lassen ihre Gluth nie erloschen und die lohnende Thätigkeit der Menschen wird durch den Wechsel der Tageszeiten nicht unterbrochen.

Kattowitz selbst hat bedeutende Thon-, Eisen- und Steinkohlengruben und Hüttenbetrieb. Im J. 1840 wurden 3642 Tonnen Eisen zu Tage gefördert und 124 Etr. Stabs- und 1050 Etr. Roheisen, jetzt 1000 und resp. 14,000 Etr. geliefert; die Thonförderung ergab 2847 Tonnen; die Beatzengrube 16,778 Tonnen Stück- und 1296 Tonnen Kleinkohlen; seitdem sind neue Gruben angelegt worden und jetzt erhebt sich am Ausgänge des Dorfes eine noch im Bau begriffene Zinkhütte.

Indes ist die Neugier des Reisenden zum Voraus schon zu sehr auf Königshütte und Laurahütte gespannt, als daß er nicht vor allen Dingen danach trachten sollte, sich mit jenen Werken bekannt zu machen. Deshalb blieb auch die naheliegende Lockung eines Besuchs der Hütten, einer Einfahrt in die Erz- oder Kohlengruben unwirksam, und wir fuhren auf guter Straße an Hohenloehütte vorüber, deren zierlicher Bau mit seinen beiden schlanken Hochöfen übrigens bestechend genug den Reisenden ins Auge fällt, nach Laurahütte.

Hinter Hohenloehütte, links vom Wege, welcher über ein trostlos todes, von Hacke und Grabscheit durchwühltes Terrain führt, macht uns der Fuhrmann auf kleine Rauchwolken aufmerksam, welche hier und da aus der Erde emporsteigen. Es sind die äußern Spuren eines schon Jahre lang im Schosse der Erde wühelnden Kohlen-Brandes der Fanny-Grube. Nächts soll der Anblick der überall ausschließenden Trümmer unerschrockend sein. Doch wir haben nicht Zeit zu säumen; die Stunde des Abstiegs hat schon geschlagen und dies schöne Schauspiel dürfen wir nicht versäumen. Der Abstich, nämlich das Auslassen des geschmolzenen Erzes aus dem Hochofen, erfolgt zweimal des Tages, je nach Ablauf von 12 Stunden.

Laurahütte, dem Grafen Henkel und den Brüder Oppensfeld gehörig, andere Personen sind nur zu verhältnismäßig geringen Anteilen dabei interessirt, und unter Leitung des hochgeschätzten Direktor Naglo stehend, hat vier mit Coaks geheizte Hochöfen und fabrizirte jährlich über 100,000 Zentner Roheisen und eben so viel Walzeisen. Sie erbläst das eigene Roheisen aus Tarnowitzer Brauneisenstein.

Die Hochöfen befinden sich rechts vom Eingange in das Etablissement in einem Gebäude von riesigen Dimensionen, dessen Mitte der frei stehende Wind-Regulator, in Form eines ungeheuren eisernen Luft-Ballons einnimmt.

Noch ist es dunkel, und verhältnismäßig kühl in dem großen Raum, welcher zur Abläffung des Erzes dient, nur die Ofen im Hintergrunde verbreiten die in ihnen kochende Gluth, obwohl alle Ringe sorgfältig verklebt sind.

Terrassenförmig, doch mit gelinder Neigung, fällt das Terrain von den Ofen ab; regelmäßig in Beete und breite Furchen getheilt, zu beiden Seiten von Gräben umgeben. Die Ausmündung der Furchen in diese aber ist verstopft.

Die Stunde schlägt und die Ofen werden geöffnet. Eine furchtbare Hitze dringt aus ihnen hervor und zugleich rollt langsam und majestatisch roth und weiß glühend das geschmolzene Erz in die Laufgräben, gleich einem Laufstrom des Besuvs, nur daß hier die Eruption auf den Wink des Menschen erfolgt und in ihrem Gange sorgsam beobachtet wird. Sind die Laufgräben von dem flüssigen Erz erfüllt, so werden die Dämme zu beiden Seiten der Furchen durchstochen und das Erz ergiebt sich in diese, bis einer nach dem andern voll und der Ofen sich seines Inhalts entledigt hat.

In seinem Bett von Erde kühlst sich sodann das Erz und gewinnt feste Form; die Form einer Platte, welche man: Gang nennt. (Fortsetzung folgt.)

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

[Die „Neuen Gespräche“] werden nunmehr so seltsam in aller Händen sein. Wir beschränken uns daher, aus denselben nur noch einige sehr charakteristische Belehrnisse zu entlehnen. Zu vörderst über das Verhältniß ihres Verfassers zu der katholischen Kirche. Themar, der bayerische Rektor, Waldheim schwager, ein Mann, der auf die Dresdener Konferenzen seine Hoffnung gesetzt hat, weil sie unter Bayerns Regide Deutschlands Einheit und Freiheit begründen sollten, nimmt Spuren gewahrt von dem Verkehr Waldheims mit Protestanten und mit Liberalen. „So sind allerdings meine Führungen!“ — entgegnet ihm Waldheim. „Und doch darf ich mir in ernster Gewissenssorge sagen, daß diese Führung eine gnadenreiche gewesen; sie hat mir gegeben, ohne zu nehmen, die Liebe gemeint, ohne die Erkenntnis zu mindern.“ — Themar: „Auch das Verhältniß?“ — Waldheim: „die Frage stellt du nicht im Ernst!“ — Themar: „Nein, Gottlob, ich kenne dich und deine Glaubensfestigkeit. Aber begreife, daß ich nicht ohne Sorge die Versuchungen betrachten konnte, in welche du eben durch die eigenen Führungen deines Lebens gesetzt worden bist, die Versuchung, Gemeinschaften einzugehen außerhalb der katholischen Einheit. Wenn auch, wie ich gern zugebe, unbeschadet dieser Einheit!“ — Waldheim: „Gemeinschaften außerhalb, aber unbeschadet der katholischen Einheit? Lieber Schwager, kommt es dir nicht so vor, als wenn das gerade der Weg wäre, auf den nicht bloß der Einzelne, sondern das Ganze, auf den die deutsche Nation geführt wird?“ Im weiteren Laufe der Unterredung stellt dann Themar den Satz auf: „Keinerlei Umgestaltung der deutschen poli-

tischen Verhältnisse ist zulässig, bei welcher die katholische Sache in Deutschland Schaden erleidet." — Waldheim: "Hier berührst du den Punkt, auf den es mir dir gegenüber vor Allem ankommt." — Mein theurer Waldheim — hält ihm Themat weiter vor — du hast mir und Besören als mir, in deinem öffentlichen Leben vielen Kummer gemacht. Prüfe dich, ob du in Frankfurt auf der Seite saßest, wo die wenigen Vertheidiger der katholischen Sache ihren sauren Kampf kämpften! Ja schon in Frankfurt, wohin gingen deine letzten Abstimmungen! Bei so tiefer Gemeinschaft so grelle Gegensätze! Solche Erfahrungen sind unserer Zeit vorbehalten geblieben." — Waldheim: "Du sagtest, daß du nur derjenigen Gestaltung der deutschen Dinge dich zuwenden könnetest, bei welcher die katholische Sache keinen Schaden erleide. Hierin kann nicht die Ursache des Zwiespaltes zwischen uns liegen, denn ich wiederhole vor dem Angesichte des Allwissenden, was einer meiner Freunde in Frankfurt bei ähnlichen Anlässe aussprach: Wenn es sich um die Vertheidigung der katholischen Kirche gegen ungerechten Angriff handele; so würde ich über meine Stellung nicht einen Augenblick im Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte schwinden. Das ist auch meine unveränderbare Richtschnur; läge es zu irgend einer Zeit in dem unerschöpflichen Rathschlusse, daß ein Zwiespalt sich ausstäre zwischen den irdischen Interessen, auch den höchsten, und den ewigen Geboten der Kirche Gottes, so würde ich unfähig sein, die Sache des Staates, dem ich in allen Dingen dieser Welt bis zum letzten Haar meines Lebens angehöre, zu der meinigen zu machen. Ich würde schwiegen, trauen und harren."

○ Breslau, 3. Juli. [Theater.] Wir sind mit unserm Theater-Referaten gewaltig „in die Reste“ gekommen und sind immer einer schweren Schuld zu zeihen, je manigfachere und in der That anerkennenswertere Genüsse uns namentlich das durch das Gastspiel des trefflichen Reer unterstützte Opern-Repertoire darbot. Die Nachwandlerin, Postillon, Belmonte und Konstanze und gestern Stradella — das waren eine Reihe von Vorstellungen, wie sie unsrer Bühne nur zur Ehre gereichen konnten. Für Herrn Reer gaben diese Vorstellungen Gelegenheit, sich von der vortheilhaftesten Seite, als lyrischer Sänger, zu zeigen, und durch sauberen und geschmackvollen Vortrag, verständige Intention, Fülle des Tons und bezaubernden Schmelz der Stimme das Publikum zu entzücken. Namentlich war sein Elwin unübertrefflich und er erntete zugleich mit Fr. Babnigg (Almina), enthusiastischen Beifall, welcher sich in wiederholtem Hervorruß nach jedem Aktschlus dokumentirte. Fr. Babnigg, welche namentlich auch in der Schluss-Arie des 3ten Aktes sich stürmischen Applaus erlangt, obwohl sie den famosen „Löwensprung“ unterließ, zeigte sich wie geschaffen für diese Partie, welche sie indeß, trotz ihrer Gesangs-Virtuosität, mit einer Diskretion behandelte, die ihrem geläuterten Geschmack alle Ehre macht. Die geehrte Künstlerin nahm als Constanze in der „Entführung aus dem Serail“ auf einige Zeit Abschied von dem Publikum, welches ihr in reichen Blumenspenden seine huldigende Theilnahme zu erkennen gab.

Das Schauspiel brachte inzwischen eine allerliebste Novität des am Geist und Erfindungsgabe unerschöpflichen Scribe: der Frauenkampf. Das auch in Paris mit großem Beifall aufgeföhrte Lustspiel, fand bei uns eine vorhälftnmäßig genügende Darstellung und sprach sehr an; indeß ist die Sommerszeit allen Novitäten, namentlich im Schauspiel, entschieden ungünstig. Sie haben keinen Succes. Auch die Vorstellung des Fiesko am Sonntage fand vorziemlich leeren Bänken statt, obwohl Fr. Görner als Mohr ganz vortrefflich gewesen sein soll.

Leider scheint es nicht möglich gewesen zu sein, durch einen bedeutenden Gast im Schauspiel, die Theilnahme des Publikums hierfür in Schwung zu bringen.

## Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Aeltere Strafgesetze, welche in Kraft bleiben.] Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach nummehr eingetreterner Rechtskraft des neuen Strafgesetzbuches frühere Fälle noch nach den früheren Gesetzen beurtheilt werden müssen.

Leider aber wird dies Fortbestehen früherer Gesetze nicht, wie in diesem Falle, ein transitorisches sein. Es ist nämlich nicht gelungen, das ganze gestende Strafrecht in einen einzigen Kodex zusammenzufassen, und damit den Wust von Gesetzen, welcher den Richter fast erdrückt und dem Laien fast unzugänglich ist, zu beseitigen. Man hat sich nämlich veranlaßt geschenkt, in das Einführungsgesetz die Bestimmung aufzunehmen:

"Dagegen bleiben in Kraft die besondern Strafgesetze, in soweit sie Materien betreffen, in Hinsicht das gegenwärtige Strafgesetzbuch nichts bestimmt, namentlich die Gesetze über die Bestrafung der Post-, Steuer- und Zoll-Kontraventienten, über den Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes, über die Bestrafung des Holzdiebstahls, über die Widersehlichkeiten bei Forst- und Jagdvergehen und gegen Zollbeamte."

Schon aus der Fassung dieses Artikels geht hervor, daß in demselben nicht einmal die Kategorien, in Betreff deren die schon bestehenden Spezialgesetze fortgelten, erschöpfend aufgeführt, sondern nur einzelne beispielweise hervorgehoben sind. Viel weniger ist es gelungen, die einzelnen noch geltenden Gesetze speziell zu bezeichnen. Es wird daher der Beurtheilung des Richters in jedem einzelnen Falle überlassen sein, ob er sich geneßt glaubt, auf ältere Gesetze zurückzugehen zu müssen. Der Kommissions-Bericht der zweiten Kammer, in welchem übrigens eine annähernd erschöpfende Zusammenstellung der hiernach noch geltenden älteren Spezial-Gesetze versucht worden ist, sagt darüber:

"Es wird Aufgabe der Praxis sein, von dem jedesmaligen Standpunkte des besondren Gesetzes zu beurtheilen, ob die im Strafgesetzbuche enthaltenen allgemeinen Grundsätze, z. B. über die Theilnahme, die Zurechnungsfähigkeit, bei Anwendung des ersten ausgeklammert und aus der Qualifikation der Handlungen, welche in den besondren Gesetzen mit Strafe bedroht sind, so wie aus den Umständen und Voraussetzungen, unter denen dieselben gegeben sind, festzustellen, ob und wie weit sie ganz oder in einzelnen Bestimmungen als durch das Strafgesetzbuch aufgehoben anzusehen."

Wenn man die ungeheure Arbeit erwägt, welche auf die Ausarbeitung des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in seinen verschiedenen Stadien verwendet worden ist, so muß man wohl die Hoffnung aufgeben, jemals ein abgeschlossenes Strafgesetzbuch zu besitzen.

○ Breslau. Die sechste Lieferung von „Kerns Konsulent“ (oder 2. Bandes 1. Hft) enthaltend das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz ist zu dem auffallend billigen Preise von 4 Sgr. bei Joh. Urban Kern in Breslau erschienen. Kerns Konsulent ist ein fast unentbehrliches Hülfbuch für jeden Geschäftstreibenden, Landwirth, Beamten, mit einem Wort: für den preußischen Staatsbürger geworden. Das in jeder Beziehung praktische und glückliche Unternehmen hat bereits die ihm gebührende Anerkennung gefunden.

○ Breslau, 2. Juli. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wieder die versch. Tagearbeiter Beltnar, wegen versuchten Strafverbrechens. Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger: Justizrat Frankel. Am 16. Sept. v. 3. des Morgens wurde die damals 10jährige Dorothea Gembus mit ihrer 6jährigen Schwester von den Eltern nach Kleinbüschen geschickt. Dorothea trug einen Quersack, worin sich einige Efecten von nicht erheblichem Werthe

befanden, von Gessendorf, dem Wohnorte der Gembuschen Familie, nach dem nahe belegenen Dorfe. Unterwegs hatte sie die Angeklagte auf einem Fußsteige ein, stellte sich vor dieselbe und forderte, nach der Aussage der Kinder, die ältere auf, ihr eine S... hinter dem Ohr wegzunehmen. Dorothea weigerte sich dies zu thun. Hierauf soll die Angeklagte nach der Zeugenauflage mit dem Kind „gezaudert“, und ihr den Quersack wegzunehmen versucht haben. Zeuge Scholz, welcher es von Ferne bemerkte hatte, drohte mit einem Stocke, worauf die Angeklagte sich entfernte.

Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, und der Gerichtshof sprach die Angeklagte Beltner frei.

2. Untersuchung wieder den Tagearbeiter Friedr. Biedermann, wegen vierter Diebstahls und Führung eines falschen Namens. Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger R. A. Schessler. Am 6. Januar, Abends in der achten Stunde, sind dem Besitzer Kochmann in Schwotz aus dem Kuhstall 2 Bettlen und 2 Bettfücher gestohlen worden. Die Schleudererin Krause vermutete den Diebstahl zuerst, da sie in dem Hofe vor dem Kuhstall Kopftüten liegen sah. In demselben Augenblicke bemerkte sie zwei Personen aus dem Hofe schlüpfen. Sie ging sofort zu dem Inspektor und zeigte ihm den Vorfall an. Dieser schickte bald seine Knechte Ziller und Scholz nach. Der Angeklagte wurde im Besitz eines Theils der gestohlenen Sachen festgenommen. Zum Inspektor zurückgebracht, nannte er sich Kindner und sagte, er wäre mit einem Freunde aus Breslau gekommen, Arbeit zu suchen. Im Hofe habe der Kamerad ihn warten lassen. Als er wieder kam, übergab er ihm (dem Angeklagten) die Bettlen und entzerte sich.

Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wurde der Angeklagte wegen 4. gemeinsamen Diebstahls und wegen Führung eines falschen Namens, unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu 6 Jahren Zuchthaus und Gähr. Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

### Privilegium

wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft zum Gesamtbetrag von 1,000,000 Thalern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. rc. Nachdem die am 26. Mai 1851 abgehaltene General-Versammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft den Beschluss gefaßt hat, Bebau des notwendigen Umbaus des Gleises und der hölzernen Brücken in der Berlin-Frankfurter Bahnstrecke, so wie zu einer dem gegenwärtigen Umfange des Betriebes entsprechenden Vermehrung der Betriebsmittel, das Anlagekapital der Gesellschaft noch um eine Million Thaler zu erhöhen und diesen Geldbedarf durch eine Anleihe vermittelst Ausgabe auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehener Obligationen zu beschaffen, so wollen wir zu der beantragten Erhöhung des Anlagekapitals, so wie zur Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehener Obligationen, jede zu 100 Thaler, im Betrage von einer Million Thalern in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung unter nachstehenden Bedingungen ertheilen.

§ 1. Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in Points zu 100 Thlr. Gourent unter fortlaufenden Nummern und mit der Bezeichnung Ser. IV. nach dem sub A. beigefügten Schema auf blauem Papier mit schwarzem Druck stempelfrei ausgefertigt. — Mit denselben werden Zinskoupons Nr. 1 bis 20 nach dem sub B. beigefügten Schema auf blauem Papier mit schwarzem Druck zunächst für 10 Jahre ausgegeben und nach Ablauf dieser Frist in Perioden von 10 zu 10 Jahren erneuert. Auf der Rückseite der Obligationen wird das gegenwärtige Privilegium abgedruckt.

§ 2. Die Prioritäts-Obligationen werden jährlich mit fünf pSt. verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten postnumerando in der Zeit vom 2. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli eines jeden Jahres von der Kasse der Gesellschaft zu Berlin gezahlt. Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb 4 Jahren von dem ja den betreffenden Coupons bestimmten Zahlungstage nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheile der Gesellschaft.

§ 3. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind auf Höhe der darin versicherten Kapitalbeträge und der dafür nach § 2 zu zahlenden Zinsen Gläubiger der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft und demzufolge befugt, wegen ihrer Kapitalien und Zinsen sich an das gesamte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträge mit unbedingter Priorität vor den Inhabern der Stamm-Aktien und der zu denselben gehörenden Zinskoupons und Dividenden-Scheine zu halten. — Dagegen bleibt den in Gemäßheit des ersten Nachtrages zum Statut vom 27. Juni 1845 emittirten 50,000 Stück Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrag von 4,175,000 Thlr. nebst den dafür verschriebenen vier Prozent Zinsen, so wie den in Gemäßheit des § 6 des Nachtrags zum Statut vom 27. Juni 1845 zum Zweck der vollständigen Herstellung des 2ten Bahngleis zu gleichen Rechten mit den in Verfolg des gedachten Nachtrages freien Prioritäts-Aktien eine noch zu emittirenden Prioritäts-Aktien oder Obligationen, ingleichen den auf Grund des § 2 des zweiten Nachtrages zum Statut v. 15. Mai 1846 emittirten 52,500 Stück Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrag vom 3,500,000 Thlr. und endlich den auf Grund des § 2 des dritten Nachtrages zum Statut vom 9. Juli 1847 emittirten 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrag von 2,300,000 Thlr. die Priorität vor den auf Grund des gegenwärtigen Plans zu emittirenden Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen im Bezug auf das gesamte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträge ausdrücklich vorbehalten. — Außer dem Falle der Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals behufs Deckung der Kosten des zweiten Gleises darf dagegen eine Vermehrung desselben durch Emission von Aktien, Prioritäts-Obligationen, oder durch Aufnahme eines Darlehns nur dann erfolgen, wenn den auf Grund des gegenwärtigen Plans zu emittirenden 10,000 Stück Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen das Vorzugstrekt reservirt und gesichert ist. Eine Veräußerung der zum Bahnbörper und zu den Bahnhöfen erforderlichen, der Gesellschaft gehörenden Grundstücke aber ist gänzlich untersagt, so lange die Prioritäts-Obligationen der gegenwärtigen Emission nicht eingelöst oder der Nominalbetrag derselben gerichtlich deponirt ist.

§ 4. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verschriebenen Kapitalbeträge anders als im Wege der § 6 gedachten Amortisation und resp. nach Geschehener Kündigung von Seiten der Gesellschaft zu fordern, ausgenommen:

- a) wenn ein Zinszahlungstermin länger als drei Monat unberichtigt bleibt;
- b) wenn der Transportbetrieb auf der Eisenbahn länger als sechs Monate ganz aufhört;
- c) wenn gegen die Eisenbahn-Gesellschaft Schulden halber die Execution durch Abyßandung oder Subhastation vollstreckt wird;

d) wenn Umstände eintreten, die einen Gläubiger nach allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen berechtigen würden, einen Urteilsschlag gegen die Gesellschaft zu begründen.

In diesen Ausnahmefällen ist die Zurückforderung des Kapitals ohne Kündigungsstrafe zu läßig, und zwar:

- zu a) bis zur Zahlung des betreffenden Zinskoupons;
- zu b) bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes;
- zu c) bis zum Ablauf eines Jahres nach Aufhebung der Execution;
- zu d) bis zum Ablauf eines Jahres, nachdem jene Umstände aufgehört haben.

§ 5. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche in Folge der Rückforderung von Seiten der Inhaber (§ 4) oder in Folge einer Kündigung von Seiten der Gesellschaft (§ 6) eingelöst werden, ist die Gesellschaft wieder auszugeben befugt.

§ 6. Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation mit mindestens  $\frac{1}{2}$  Prozent pro anno, die mit dem Jahre 1852 beginnt und nach Anleitung des Amortisationsplans durch alljährliche Verwendung von 5000 Thlr. und der auf die eingelösten Prioritäts-Obligationen fallenden Zinsen ausgeführt wird. — Die Nummern der in einem jeden Jahr zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen werden alljährlich im Juli durch das Roos bestimmt und die Auszahlung des Nominalbetrages der hiernach zur Amortisation gelangenden Prioritäts-Obligationen erfolgt im Januar des nächstfolgenden Jahres, zuerst also im Januar 1853. — Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit Genehmigung des Staats sowohl den Amortisations-Fonds zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen, als auch sämmtliche Prioritäts-Obligationen der gegenwärtigen

tigen Emission, jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren nach stattgefunder Emission mit dreimonatlicher Frist durch öffentliche Bekanntmachung zu kündigen und durch Zahlung des Rennwerths einzulösen. — Über die erfolgte Amortisation wird dem königl. Ministerium alljährlich ein Nachweis eingereicht.

§ 7. Die Ausloosung der alljährlich zu amortisrenden Prioritäts-Obligationen geschieht durch die Gesellschafts-Direktion, und, so lange die Bahn vom Staat veraltet wird, durch die von diesem eingesetzte Behörde in einem 14 Tage vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritäts-Obligationen der Zutritt gestattet ist. — Über die Verhandlung ist vom Syndikus der Gesellschaft ein Protokoll aufzunehmen.

§ 8. Die Nummern der ausgelösten Prioritäts-Obligationen werden binnen 14 Tagen nach Ablaufung des § 7 gedachten Termins bekannt gemacht. Die Auszahlung derselben aber erfolgt durch die Gesellschafts-Polizei in Berlin an die Vorzeiger der betreffenden Prioritäts-Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinstoupons. Werden die Coupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden von dem Kapitalsbetrage der Prioritäts-Obligationen gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwandt, so bald dieselben zur Zahlung präsentiert werden. Um Uebrigen erlischt die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung einer jeden Prioritäts-Obligation mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem dieselbe ausgelöst und, daß dies geschehen, öffentlich bekannt gemacht ist. — Die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritäts-Obligationen werden in Gegenwart der Direktion, oder während die Bahn durch den Staat administriert wird, durch die von diesem zur Administration eingesetzte Behörde und des Syndikus, der darüber ein Protokoll aufzunehmen hat, verbrannt und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

§ 9. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgelöst und gelaufen sind, und, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten 10 Jahre von der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, oder, während die Bahn durch den Staat administriert wird, durch die von diesem zur Administration eingesetzte Behörde alljährlich einmal öffentlich ausgerufen; gehen sie aber dessen ungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Realisation ein, so erlischt ein jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschafts-Vermögen, was unter Angabe der Nummern der wertlos gewordenen Prioritäts-Obligationen von der Direktion resp. der königlichen Verwaltung der Bahn öffentlich bekannt zu machen ist. — Die Gesellschaft hat aus dergleichen Prioritäts-Obligationen keinerlei Verpflichtung mehr, doch steht es der General-Versammlung frei, die gängliche oder theilweise Realisierung derselben aus Billigkeits-Rücksichten zu beschließen.

§ 10. Die in den §§ 6, 7, 8 und 9 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch drei in Berlin erscheinende und zwei auswärtige Zeitungen.

Zur Urkunde dieses haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium. Allerböschst-eigenhändig vollzogen und unter Unserm königlichen Justiegel ausfertigen lassen, ohne jedoch durch den Inhabern der Obligationen in Aussicht ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staates zu geben oder Rechten Dritter zu präjudizieren.

Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben Bellevue, den 25. Juni 1851.

(L. S.) ges. Friedrich Wilhelm.  
gegenges. von der Heydt. von Rabe.

\* Breslau, 3. Juli. [Das Meisterstück der hiesigen Böttcher betreffend.] Unter Benutzung authentischer Quellen bin ich in den Stand gesetzt, den Herren vom „hiesigen Böttchermeister“, so wie den außerhalb dieses Mittels stehenden Herren Böttchermeistern folgende Ausklärung zu erteilen:

Am 3. März d. J. hatte die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher, bestehend aus den Herren Böttchermeistern Coband und Werm (beide vom „Mittel“), den Gelehrten Zeiner und Fischer und dem magistratualischen Vorsitzenden, nach reiflicher Erwägung es für angemessen erachtet:

„An Prüfungsgebühren für eine Meisterprüfung 10 Thaler zu erheben. Als Meisterstück soll gearbeitet werden: Ein Fass von 10 Eimern ohne Reifen oder ein Bottich, 1500 pr. Quart fassend, mit Nothreisen, in- und auswendig glatt.“

Diese Vorlage wurde in einer früheren Plenarsitzung des Gewerberathes zum Vortrag gebracht, des längeren debattirt und schließlich verworfen. Unter dem 14. April richtete das Präsidium des Gewerberathes im Auftrage der Plenar-Versammlung folgendes Antwortschreiben an die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher:

„An Prüfungsgebühren bei einer Meisterprüfung erscheinen uns 5 Thlr. ausreichend, weil das Meisterstück mehr Kosten verursacht, als bei vielen andern Handwerken, und weil die Beaufsichtigung der Arbeit nicht eben einen besondern Zeitaufwand erfordert. Wenn nach dem Gesetz die Meisterprüfungen weder unnötig kostspielig gemacht, noch sonst unnötig erschwert werden sollen, so können wir uns auch mit der Auffstellung der beiden zur Auswahl gestellten Meisterstücke nicht einverstanden erklären. Ein Fass von 10 Eimern, von eichinem Holze ohne Reisen erscheint uns wegen des seltenen Bedürfnisses unpraktisch und zu kostspielig. Die Kostspieligkeit ist es auch, welche wir gegen das andere zur Auswahl gestellte Meisterstück einwenden müssen. Wir halten daher dafür, daß außer dieser beiden Stücken ein weniger kostspieliges und einem leichteren Absatz unterworfenes Stück für die zu Prüfenden in Vorschlag gebracht werde. — Der Gewerberath.“

Hierauf trat die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher am 27. Mai abermals zusammen, und nachdem sie von dem eben mitgetheilten Bescheide d. G. Kenntnis genommen, entschied sich dieselbe dafür:

„es bei dem Preise von 10 Thlr. zu belassen, da der gleiche Betrag bei der Innungs-Prüfungs-Kommission erhoben werde, auch bei den meisten Gewerben der Saß von 10 Thlr. Geltung gefunden habe, die Gewerbe etwa ausgenommen, welche dem Meister auch nur einen nothdürftigen Erwerb gewähren, was von dem Böttcher-Gewerbe doch nicht gesagt werden solle. Befremdend die Bemerkung des Gewerberathes, daß das Meisterstück eines Böttchers nicht ohne Kosten zu beschaffen sei, wurde entgegnet, daß die gefertigten Meisterstücke ganz geeignete Gelegenstände sind, auch sich, weil sie als gut gearbeitet einen guten Ruf haben, leicht verwerthen lassen. Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Kontrolle bei den Arbeiten der Meisterstück viel Zeit erfordert, und jeder Prüfungs-Meister, noch mehr aber der Geselle, von der Benutzung seiner Zeit leben muß.“

Die Prüfungscommission hat sich Jonach für Beibehaltung der Gebühren sowohl (wovon sie nur in Dürftigkeitsfällen geeigneten Abstand nehmen werde), als der Meisterstück entschieden. In der Plenarsitzung des Gewerberathes vom 23. Juni erfuhr diese zum zweiten Male eingehende Vorlage von Neuem lebhafte Widerspruch. Im Laufe der Debatte, an welcher sich eine vielseitige Theilnahme entwickelte, stellte sich die Meinung der Mehrzahl dahin heraus, daß amantlich für die Böttcher, zu deren Innung der Zutritt so sehr erschwert sei, während der von der Kommission angeführte Grund einer größeren Wohlhabenheit der Gewerbsgenossen sich auch nicht durchgehends stichhaltig erweise, die Gebühren zu hoch seien; die verlangten Meisterstücke aber seien zu wenig praktisch und deshalb selten leicht verwertbar seien, theils großen Aufwand an Zeit, ja sogar besondere Kunstfertigkeit erfordern, was über den Zweck einer solchen Gewerbsprüfung hinausgehe, welche nicht eine künstlerische Fähigung des Graminanden ermitteln, sondern nur feststellen solle, daß der zur Prüfung Gelassene fähig sei, selbstständig durch sein Gewerbe sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Als Endresultat dieser Besprechung wurde in Folge eines vielfach zu Tage tretenden Bedürfnisses nach Sachverständigen der Antrag des Hrn. Rogge angenommen: Die Angelegenheit noch einmal der Handwerker-Abteilung, welche sich durch Zusiehung von Böttchern zu verstärken habe, zuzuweisen.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde die von der Kreis-Prüfungs-Kommission eingereichte Vorlage der Handwerker-Abteilung zugestellt. Zu ihrer Aufführung als Sachverständige sind bereits die Herren Böttchermeister Coband, Werm, Zwinkel und Schenk für heute Abend nach dem Amtssalon des Gewerberathes durch Circulare eingeladen worden.

Ich werde nicht versiehen, das Ergebnis der heutigen Berathungen im Interesse der Betheiligten seiner Zeit zu veröffentlichen. — Ein Weiteres auf das Interum der Herren vom „hiesigen Böttcher-Mittel“ (in Nr. 180 d. Ittg.) zu erwidern, halte ich für überflüssig. Meine heutige Darlegung des ganzen Sachverhalts dürfte jenen Herren schon genügende Veranlassung geben, ihren ebenso voreiligen als ungerechtsame Angriff auf meinen durchaus wahrheitsgemäßen Bericht in Nr. 174 d. Ittg., zu bezeugen.

Die Herren Böttchermeister aber, welche außerhalb der Innung stehen, werden hieraus erkennen, daß der Gewerberath ihre Interessen den Herren „vom Mittel“ gegenüber entschieden wahrgenommen hat.

E. [Der Stand des Getreides] ist für die Gesamtbevölkerung des Landes von so hoher Wichtigkeit, daß eine von Zeit zu Zeit wiederholte Darstellung derselben wohl keiner Rechtfertigung bedarf. Wie er eben jetzt, beim Herannahen der Ernte, in unserem Vaterlande ist, das will ich getreu mittheilen.

Der Weizen ist glücklicherweise in seinen Lehren vom Rost, der sein Blatt so sehr befallen und fast zerstört hatte, nicht befallen und man darf hoffen, daß er vollkommen auskrönen werde. Freilich sind die Lehren mitunter etwas schwach, was wohl mit einer Folge davon sein mag, daß sich die kranken Blätter des Hafers nicht so viel aus der Atmosphäre aneignen können, als wenn sie gesund wären, was sich mittelbar auf das Wachsthum der Lehre überträgt. — Beim Roggen erfreuten wir uns eines viel besseren Standes, als die uns benachbarten Provinzen. Leider wird aber seit etwa 14 Tagen diese Freude getrübt, denn es hat ihn in vielen Strichen den Rost stark befallen, so daß er plötzlich ansingt, zu verscheiden und nunmehr nothwendig wird, wie ein flüchtiger Blick auf die Felder zeigt. Zum Glück trifft dies nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Theile, die aber leider groß genug sind, um die Durchschnittsernte sehr herabzusezen, zumal man noch überall die Bemerkung macht, daß die Lehren voll Lücken sind, daß man folglich kaum eine bessere Schüttung als voriges Jahr erwarten darf. Erinnern wir uns dessen, daß wir nun schon seit fünf Jahren dieses Uebel mehr oder weniger widerlehren sehen, so möchte man fast zu der Besorgniß kommen, es sei der Roggen von einer ähnlichen Krankheit beheimatet, wie die Kartoffel. Sie ist jedenfalls in atmosphärischen Einflüssen bei beiden Früchten zu suchen, und kann unmöglich der zu großen Schwäche und Abnugung des Samens zugeschrieben werden. Da nun die Fahrgänge in der Hauptbeschaffenheit der Atmosphäre gewiss Perioden inne halten, so wird auch die, welche für die beiden genannten Früchte so ungünstig ist, vorübergehen und mit einer für sie günstigeren wiederum abwechseln. Damit man diesen Saß nicht mißdeute, mache ich darauf aufmerksam, daß wie es dem aufmerksamen Landwirthe nicht entgeht ja auch die Unkräuter — wie z. B. der Hedera — ihre günstigen und ungünstigen Fahrgänge haben, die offenbar von dem wechselnden Zustande der Atmosphäre bedingt werden. — Die Gerste steht ohne viele Ausnahme allgemein gut und insbesondere verheißt die frühe Saat eine sehr reichliche Ernte; was sich vom Hafer weniger erwarten läßt, der gar zu keinem recht freudigen Wachsthum kommen will, was man wohl dem Umstände zu schreiben muß, daß der Samen vom vorigen Jahre so flach und unvollkommen war. Ganz vorzüglich gut zeigen sich die Erbsen, und auch die Kartoffeln geben bis jetzt einen erfreulichen Anblick. Bei den frühen Sorten, die bereits seit ein paar Wochen zu blühen angefangen haben, bemerkt man noch nichts von der Krankheit und sollte sie sich wieder einstellen, so müßte man sie bei diesen in Kurzem wahrnehmen.

Aus der hier gegebenen getreuen Darstellung folgt: daß wir zwar keine überschwänglich gute Ernte — die sich auf alle Früchte erstrecken müßte — in Aussicht haben, daß wir aber auch keiner ängstlichen Besorgniß Raum zu geben brauchen. Da es dann noch einen Überschuß an Obst geben wird, was der Konsumtion einen nicht unbedeutenden Zusatz gewährt, so können wir die Aussichten keine trübe und beunruhigende nennen.

\* Breslau, 3. Juli. [Produktionsmarkt.] Der heutige Markt hatte ein sehr flaches Aussehen, die Kauflust für Weizen war besonders sehr schwach und es kamen nur die besseren Sorten Käufer finden, während geringe Qualitäten ohne Beachtung blieben. Roggen war viel angeboten, zu den stabilen Preisen fanden sich jedoch Neheimer, wenn die Waren aus erster Hand angeboten wurden. Gerste blieb angetragen. Hafer ging in kleinen Partien, bei schwacher Frage von Konsumenten um, und Kocherbsen waren ganz vernachlässigt. Wir notiren weißen Weizen 60—67 Sgr., gelben Weizen 60—65 Sgr., Roggen 40—45½ und 46 Sgr., Gerste 33—35½ Sgr., Hafer 33—35 Sgr. und Erbsen 40—45 Sgr.

Von Delataaten war wenig offiziell, neuer Winterlinsen galt 70—71 Sgr. Schlagsenf saat ohne Öfferten 55—67½ bleibt zu bedingen.

Kleefat war heute sehr matt, und man kann den Preis gegen vorige Woche recht gut um ½—⅓ Thlr. billiger annehmen. Es wurde bezahlt rothe 6—10% und weiße 4½—11½ Thlr. Die Zufuhren sind sehr schwach und gar nicht lohnend, derselben zu erwähnen.

Spiritus ist steigend und mit 7½ Thlr. bez., es wird ferner auf 7½ Thlr. gehalten, pr. Juli, August wird 8 Thlr. gefordert.

Rübel 10% Thlr. Br.

Zink ohne Gelbwäst, loco 4 Thlr. 6 Sgr. Br.

In Kolonialwaaren ist das Geschäft sehr still und Preise ziemlich unverändert; wir werden uns bemühen, im nächsten Monate, wo das Geschäft lebhafter wird, ausführlicher zu berichten.

Z. [Mittel zur Konservirung des Holzes.] Die kolossalen Massen von Bauholz, welche in den letzten Fahrzeiten durch die Eisenbahnen in Anspruch genommen sind, haben ernsthafte Besorgnisse wegen künftigen Holzmangel hervorgerufen.

Es ist daher eine dringende Pflicht, auch das höhere Publikum auf die Mittel und Wege aufmerksam zu machen, der schnellen Verstärkung des verwendeten Holzes wenigstens vorzubereugen.

Erlaube man mir als bekannt vorauszusezen, daß die Pflanzen ihrer Hauptmasse nach aus mehr oder weniger dicht aneinander gedrängten Zellen und Gefäßen bestehen. Diese Zellen sind in frischen grünen Pflanzenteilen gebildet, aus einer dünnen durchsichtigen Zellwand, die durch eine wässrige Auflösung der mannigfaltigsten Stoffe gespannt gehalten wird. Die Zellwand verdickt sich allmäßig durch Ablagerung der sogenannten inkrustirenden Substanz, der Zellinhalt trocknet zum größten Theil ein, und an seine Stelle tritt Eut.

Diese hierdurch aus der thätigen Vegetation getretenen Theile nennt man bei den baum- und strauchartigen Pflanzen das Holz.

Die Celluloje und die inkrustirende Substanz bestehen nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff; die erste schließt sich ihrer Zusammensetzung und ihrem chemischen Verhalten nach, eng an die Gruppe des Stärkemehls, des Rohr- und Traubenzuckers an.

Dagegen sind in dem Zellsaft u. a. stickstoffhaltige Stoffe enthalten, die denen ganz ähnlich sind, welche den thierischen Körper zum größten Theile konstituieren.

Die tägliche Erfahrung nun lehrt uns, daß diese Substanzen dem lebenden Organismus entzogen, zusammengelegt, wie sie sind, in einfache Verbindungen überzugehen streben, d. h. unter dem Einfluß des Luftzutritts, der Feuchtigkeit und einer mäßigen Wärme in Fäulnis und Verwestung übergehen.

Bleibe diese freiwillige Zersetzung beim Holze beschränkt auf die geringe Menge der stickstoffhaltigen Substanzen, so würden ihre zerstörende Wirkungen ganz unmerklich sein.

Es ist aber eine höchst merkwürdige Eigenschaft des Fäulnisprozesses, daß er auch stickstofffreie, für sich der Fäulnis nicht unterworfenen Körper, besonders aus der obenerwähnten Gruppe des Stärkemehls u. a. in den Kreis seiner Zersetzung zieht.

Gradeso, wie eine große Menge Zucker durch einen kleinen Theil Hefe zur Zersetzung in Alkohol und Kohlensäure disponirt wird, gradeso unterliegt auch die Holzfaser, um mich bildlich auszudrücken, dem ansteckenden Beispiel, welches die kleine Menge des in Zersetzung begriffenen Zwiebels gibt; das Holz geht bei Gegenwart von viel Wasser in die nahe Fäulnis, bei weniger Feuchtigkeit in den Trockenmoder über.

Im ersten Falle wird es durch Zersetzung humusartiger Verbindungen braun, im zweiten hält sich seine Farbe noch auf; jedenfalls büßt es aber seine Widerstandsfähigkeit allmäßig ein, wird mürbe, zerreiblich und zerfällt endlich in Pulver.

Um also das Holz zu konserviren, muß man entweder die stickstoffhaltigen Stoffe möglichst entfernen, oder ihnen die nothwendigen Grundbedingungen der Fäulnis entziehen, oder endlich sie durch Verbindung mit säulnhaltigen Substanzen unauslöslich und schwerzerlegbar machen.

Schon seit längerer Zeit ist es bekannt, daß Hölzer, die lange Zeit in liegendem Wasser gelegen, und dadurch zum Theil ausgelaugt sind, länger sich konserviren, als unausgelangt, falls sie nur vor der Verwendung hinzüglich wieder abgetrocknet sind. Aus derselben Ursache wohl halten sich die zur Fundamentirung verwendeten, ganz mit Wasser bedeckten Holzsäule Jahrhunderte lang unverändert. Es ist ferner ein bekannter Kunstgriff, Hölzer, welche sich besonders gut halten sollen, nach dem Fällen noch ein Jahr liegen zu lassen, ohne sie zu entrinde-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

## Zweite Beilage zu № 183 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 4. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Im Frühjahr treiben sie dann nochmals Blätter, und diese absorbieren die im Holzsaft rückständigen organischen Substanzen zum größten Theile.

Vollständiger als durch alle diese Methoden wird der Saft und mit ihm die stickstoffhaltigen Substanzen entfernt, wenn man, nach dem unten näher zu beschreibenden Boucherischen Verfahren, den Saft durch aufsteigendes Wasser verdrängen lässt. Ebenso wirksam ist auch das Dämpfen des Holzes, wo man die schon aus dem Rohen bearbeiteten Holzstücke in dampfdichten Kästen einschließt; der in dieselben geleitete Dampf kondensirt sich in den Poren zu Wasser, das mit dem Saftbestandtheilen beladen, abläuft.

Was ferner die Methode der Konservirung durch Entziehung der Grundbedingungen der Fäulnis betrifft, so läßt sich zwar die Ausschließung der Luft und die Erniedrigung der Temperatur unter dem Nullpunkt begreiflicher Weise in der Praxis nie ausführen.

Ebenso wenig die vollkommenen Austrocknung Indessen ist die letztere doch jedenfalls dringend zu empfehlen.

Sie erfolgt am einfachsten durch Aufstapeln der von der Rinde befreiten Holzstämme, die am besten zur Winterszeit gesäßt werden, wo sie das wenigste Vegetationswasser enthalten, an luftrigen Orten und längerem Liegenlassen. Das Holz wird dabei lufttrocken, d. h. es verliert sein Wasser auf 20 pCt.

Seltener findet man besonders eingerichtete Trockenkammern, die freilich dann ein viel vollkommeneres Produkt liefern. Bringt man ohne weitere Vorbereitung ein solches Holzstück zur Verarbeitung, so verliert man allen Vortheil, indem es dann bald wieder bis 20 pCt. Feuchtigkeit anziehen wird. Man thut daher gerade hier wohl, durch Überziehen mit harzigen und öligem Stoffen, besser durch ein tiefer gehendes Imprägniren den Zutritt der Feuchtigkeit abzuhalten. Ist man im Gegentheile durch die Umstände gezwungen, frisches, feuchtes Holz zu verarbeiten, so wird man zweckmäßig den Zutritt der feuchten Luft, z. B. bei Zimmerarbeit unter Dach und Fach, nicht abschneiden, also das Holz nicht einmauern, und auch nicht mit solchen luft- und wasserdichten Überzügen versehen.

Es trocknet aldann an Ort und Stelle hinreichend aus.

Wendet man zu diesem Überzichen wegen ihrer Billigkeit die öligem Destillationsprodukte des Holzes und der Steinkohlen, den Holz- und Steinkohlentheer, an, so hat man, ich möchte fast sagen, unbewußt zu der dritten Art der Konservirungsmittel, zu den spezifisch faulnisswidrigen gegriffen.

Im Holztheer ist es besonders das Kreosot, ein blärtiger, flüchtiger, stechend nach Rauch riechender Körper, dem diese Wirkung zugeschrieben werden muß. Kleine Mengen desselben finden sich auch im Rauche und im Holzestig, deren konservirende Kraft wir täglich an den geräucher-ten Fleischwaren erproben.

Im Steinkohlentheer ist ein ganz ähnlicher Körper das Phenol enthalten, das in seinen chemischen und physikalischen Eigenschaften dem Kreosot ungemein nahe steht.

Diese Stoffe coaguliren in geringer Menge schon das Eiweiß vollständig, und verwandeln es in einen wenig veränderlichen Körper.

Durch bloßes Anstreichen dringen diese blärtigen Stoffe nur sehr oberflächlich in das Holz ein; besser schon, wenn man sowohl Holz als Theer vorher stark erwärmt; am besten jedesfalls, wenn man das vorher ausgetrocknete Holz in einen gut schließenden eisernen Kasten bringt, in welchen Theerdämpfe hineingesetzt werden, die sich nun in den Poren des Holzes kondensiren.

Dieses Mittel des Dämpfens läßt uns natürlich im Stich, sobald wir zu der Anwendung wärmiger Lösungen konservirender Salze schreiten.

Nur dadurch, daß man das Holz längere Zeit, und wenigstens so lange mit diesen Lösungen kocht, bis es in denselben zu Boden sinkt, gelingt es die in den Zellen eingeschlossene Luft zu verdrängen. Noch vollständiger und rascher erreicht man dies, indem man die Hölzer in den erwähnten luftdichten Kästen bringt, und denselben sowohl mit einer Luftpumpe, als mit einer Wasserdruckpumpe in Verbindung bringt. Verdrängt man in dem Kasten die Luft, so entweicht auch der Anteil derselben, welcher in dem Holze enthalten ist zum größten Theil. Läßt man nun die angewandte Salzlösung eindringen, und preßt außerdem soviel davon durch die Druckpumpe hinein, daß das Sicherheitsventil sich hebt, so wird die noch rückständige Luft auf ein Minimum zusammengepreßt, während das übrige durch die Flüssigkeit erfüllt wird.

Der Franzose Boucherie hat noch eine sehr sinnreiche Methode angewendet, um ohne kostspielige Apparate eben dahin zu gelangen.

Er stellt zu diesem Ende den Baum mit seinem abgehauenen Ende in einen Bottich, den er mit der nicht konzentrierten Salzlösung gefüllt erhält.

Durch die aufsteigende Saftbewegung wird dieselbe nun eben so gut aufgesaugt wie das Vegetationswasser, während der Holzsaft zur Blätterbildung verwendet wird. Nach einiger Zeit ist der Stamm vollständig mit der konservirenden Flüssigkeit imprägnirt.

Noch einfacher verfährt man, indem man am Boden rings um den Stamm einen starken Einschnitt in das Holz macht, und diesen mit einem wasserdichten Behälter umgibt, in welchen die Salzlösung gegossen wird.

Von den angewendeten Salzen lassen einige den Vorgang bei der Konservirung durch die Coagulation des Eiweißes &c. direkt nachweisen, so z. B. das Quecksilberchlorid, oder den Sublimat, den Kupfersulfat, den Eisenvitriol, das holzestige Eisen, das Chlorzink &c.

Bei der Anwendung des Eisenvitriols ist zu bemerken, daß derselbe häufig freie Schwefelsäure enthält, die für sich nachtheilig auf die Holzfaser einwirken kann. Das holzestige Eisen, das man zu einem sehr billigen Preis dadurch erhält, daß man in dem Holzestig, wie er durch trockne Destillation des Holzes gewonnen wird, altes Eisen blos zur Sättigung liegen läßt, zeichnet sich dadurch aus, daß es die konservirende Wirkung des Kreosots und des Eisenoxydes vereinigt. Die unzweckhafte, faulnisswidrige Eigenschaft des Kochsalzes dagegen, sowie der Chlormagnesium enthaltende Salinenmutterlauge ist noch nicht vollständig erklärt.

Das Holz bleibt indessen dabei immer etwas feucht und biegsam, brennt auch nicht so leicht. Interessant sind noch die Versuche durch Imprägnierung mit zwei Flüssigkeiten nach einander, so z. B. Eisenvitriol und Schwefelcalcium, die Bildung fester Niederschläge in den Poren des Holzes, eine sogenannte Mineralisirung desselben zu bewirken. Aus den beiden oben erwähnten Salzen bildete sich nämlich Schwefeleißen und Gips, beides unlösliche Verbindungen. Läßt man statt Schwefelcalcium Blattenglas aufsteigen, so wird das Holz allmälig durch Bildung von Berlinerblau schön blauefarbt werden.

Was nun die Ausführung dieser Konservationsmethoden im Großen anbelangt, so ist es für den einzelnen Privatmann nicht leicht, sich die nötigen Apparate und die großen Massen Lösungen anzuschaffen, die zu den zuletzt erwähnten Methoden nötig sind.

Die unzweckhafte guten Wirkungen, welche z. B. die Stettiner Bahn durch Imprägnierung ihrer Schwellen mit Kupfersulfat erlangt hat, haben auch die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn vermocht, auch an die Konservirung der ihrigen zu denken. Es wäre wünschenswert, wenn dieselbe eine Einrichtung träge, welche später auch Privatleuten erlaubte, ihre Bauholzer dort imprägniren zu lassen. Jedenfalls möchte es aber für dieselbe gereichen sein, lieber das wohlseife holzestige Eisen anzuwenden als den teuren Kupfersulfat. Besonders prächtig ließen sich mit imprägnirten Hölzern Versuche an den hiesigen Oderbrücken anstellen, da diese nicht getränkt, wie sie sind, bis jetzt fast alljährlich Reparaturen nötig gemacht haben.

(Die Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft) hielt am 25. Juni ihre achte Generalversammlung. Von 1. Januar bis Ende Mai d. J. waren 19,560 Rtl. eingenommen und 17,749 Rtl. verausgabt worden, so daß für die ersten fünf Monate d. J. sich ein Überschuss von 1811 Rtl. ergiebt. Personen wurden in demselben Zeitraum befördert: 51,552, Güter 160,298 Zentner.

Das Verbot der Versicherungs-Gesellschaft „Janus.“ Der Handelsminister hat vor einiger Zeit den Geschäftsbetrieb der Hamburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in den preußischen Staaten verboten, obgleich derselbe schon Jahre lang der ungehörte

Geschäftsbetrieb gestattet war. Bei dem Verbot des „Janus“ tritt für alle preußischen Versicherungsanstalten der Nebelstand ein, daß Preußen mit Hamburg in einem Reciprocitys-Verhältnisse steht und Hamburg nunmehr beabsichtigt soll, sämtlichen preußischen Versicherungs-Anstalten den Geschäftsbetrieb in Hamburg zu untersagen. Daß dieser Geschäftsbetrieb nicht unbedeutend ist, erhebt daraus, daß von preußischen Versicherungsanstalten in Hamburg 16 Agenturen bestehen, von denen allein 10 eine Jahreserlöse von 300,000 M. Br. haben.

(V. 3.)

[Eine neue Versicherungs-Gesellschaft.] In Leipzig dürfte in nächster Zeit eine der größten und solidesten Versicherungsunternehmungen ins Leben treten. Wie wir hören, soll eine seit dem Jahre 1843 bereits vorbereitete, bisher nur noch durch die ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgehaltene allgemeine Renten- und Lebensversicherungsbank unter dem Namen Teutonia in der Weise errichtet werden, daß dieselbe ursprünglich auf ein Aktienkapital gegründet wird, welches später, wenn sich erst das Unternehmen vollkommen auf eigene Füße gestellt hat, ohne daß die mögliche Notwendigkeit einer Nachzahlung oder Mehrzahlung der Prämien (wie sie bei reinen Gegenseitigkeitsunternehmungen vorkommen kann) zu befürchten ist, — also nach Herstellung eines ausreichenden Reservefonds, nach und nach abgelöst werden soll. Die Versicherungen, zu denen die Teutonia die Hand bieten will, sollen sich prinzipiell auf alle Versicherungsweisen des menschlichen Lebens beziehen, die sich zum Gegenstande der Wahrscheinlichkeitsrechnung machen lassen. Die Unternehmer fordern in einem durch Hammer und Schmidt, Bankiers in Leipzig, zu beziehenden Prospekt zur Zeichnung von Aktien auf. Die glänzende Entwicklung, welche alle solide Versicherungsanstalten gemacht, d. h. derselben, welche sich streng auf Wahrscheinlichkeitsrechnung gründen, läßt für das neue Unternehmen die zahlreichste Beteiligung bei der Aktienzeichnung erwarten, um so mehr, da die Teutonia, wie wir vernahmen, Versicherungen auf kleinere Summen annehmen wird, als bei den meisten ähnlichen Anstalten der Fall ist. Die Unternehmer sind die Herren Th. Bohnenberger (Fabrikant und Grundbesitzer in Pforzheim), Adv. Klein, Prof. Marbach, C. Reinecke, Kramermeister Schmidt, Dr. Schulze, Adv. Siedel — sämlich in Leipzig. Nähere Mittheilungen über dies Unternehmen hoffen wir nächstens bringen zu können.

(L. 3.)

[London, 27. Juni. Indigo.] Die Deklarationen für die Juli-Auktionen betragen bis jetzt 13,608 Zool. Nach Untersuchung eines beträchtlichen Theiles des von neuer (1850r) Ernte zum Verkauf kommenden Quantum finden wir dessen Beschaffenheit sehr mangelhaft, so wie, daß wir seit einer Reihe von Jahren keine Raccolte gehabt haben, die in jeder Beziehung so vieles zu wünschen übrig gelassen hat, als die von 1850, in Folge dessen die alte Ware besondere Verstärkung verdienen dürfte. Das Gesamt-Assortiment der Auktion steht weit hinter einer gewöhnlichen Juli-Auktion zurück, ist jedoch einem mäßigen Begehr entsprechend. — Die Umläufe bleiben beschränkt, und ist die Stimmung ziemlich gedrückt; unter Mai-Coursen haben jedoch keine Verkäufe stattgehabt, zumal die neuen Zufuhren durchschnittlich über 1 S. höher eingeschlagen.

[Liverpool, 27. Juni. Die diese Woche erhaltenen Berichte von Amerika lauten hinsichtlich der neuen Baumwollsende so unbedingt günstig, daß der zugleich herrschende schwere Ton der dortigen Märkte kaum in Betracht kommt. Bleiben die Umstände ferner nur mäßig günstig, so steht ein reichlicher Ertrag zu erwarten; bis zur kritischen „Picking“-Zeit jedoch kann ein Überschlag nur auf Vermuthung gemacht werden. — Der Neubau in den Zufuhren hatte wieder zugenommen, und ist jetzt 281,000 B. Am 11. Juni stand die Liste in New-York:

1850, 2,225,000	1,156,900	1,659,000	380,000
1851: 1,944,000	818,000	1,213,000	413,000

Hier war die Tendenz die Woche weichend, der Begehr von Seiten der Spinner mäßig, und Exporte blieben thätig, aber über den notwendigen Bedarf wird nirgends gekauft, und dieser wird durch den stärkeren Absatz der letzten vierzehn Tage beschränkt. Preise sind durchgehends  $\frac{1}{2}$  à  $\frac{1}{4}$  d. seit dem 20. Juni gewichen, in den ordinären und besten Sorten meist — weniger in den mittleren. Die guten und besten „Amerikan“ so wie „Brazilis“ haben jetzt einen etwas verhältnismäßigeren Stand angenommen. Die Inhaber bringen sie reichlicher zu Markt und Exporte haben ihre Ordres diese Woche voll  $\frac{1}{2}$  d. günstiger gekauft. Boweds von Qualität über „Middling“, vor drei Wochen die preiswertigste Sorte, fehlten jetzt, und „Midgshair“ steht  $5\frac{1}{2}$  d. Surats sind  $\frac{1}{2}$  d. niedriger. — Diese Woche ist Liverpool wieder der billigste Markt der Welt für Baumwolle geworden, und läßt jetzt nach den letzten amerikanischen Notierungen Verlust. — Exporte nahmen diese Woche: 67,860 B. gegen 77,540 z. f. B. 1850. — Freitag Abend: Heute betragen die Verkäufe 5000 B. und der Markt schlägt ruhig.

(Bresl. Handl.-Bl.)

**Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.** Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 22. bis 28. Juni d. J. 11112 Personen und 44360 Rtl. 17 Sgr. 2 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport &c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrolle.

## Mannigfaltiges.

(Prophete und Visionen.) Ein Aussatz im Morgenblatt: „Die Poete des Überglückens“ enthält eine Zusammenstellung denkwürdiger Vorhersagungen und Vorbedeutungen. Maria Theresa war höchst überglücklich. Einige fragten sie, die kleine Maria Antoniette auf den Armen haltend, den bekannten Gähner nach dem künftigen Schicksale des Kindes. Dieser erblaßte und sagte endlich, von der liegenden Mutter gedrängt: „Gr. Maria! es gibt Kreuze für alle Schulkinder!“ — Josephine erhielt in früher Jugend von einer Wahrsagerin die Propheteiung, sie würde einst eine Fürstenkrone tragen, aber auf der Höhe der Macht von ihrem Manne geschieden werden. Wie peinigte sie die zweite Propheteiung, als die erste in Erfüllung gegangen war! Und als im Jahre 1809 sich auch jene erfüllte, da verzweigte selbst in den untersten Schichten des französischen Volkes der Glaube, mit der Trennung von Josephinen sei des Kaisers Glücksstern erblicken. — Der 23. Juni des Jahres 1812 sah Napoleon an der Spitze seiner Kolonien vor dem Niemen, da bäumte sich plötzlich sein Pferd und warf ihn ab. „Schlimme Vorbedeutung!“ rief eine Stimme aus seinem Gefolge; „ein Römer würde unterliegen!“ Fünf Monate später stürzte ihn der Brand von Moskau von dem Gipfel seines Glücks, und dieselbe Fluss sah ihn nur als Flüchtigen wieder. — Nach Schweden reisend, sagte Bernadotte zu Bonaparte: „Croiriez-vous, que l'on m'a prédit à Paris que je serais roi, mais qu'il faudrait passer la mer?“

(Spekulation.) Nach englischen Blättern wären Lola Montez von Hrn. Barnum, dem großen Kunstspekulanten, glänzende Auerblicke gemacht worden; die Signora soll auch bereits Unterricht haben bei dem variser Ballettmeister, um sich in der Tanzkunst wieder zu versetzen, und demnächst den Enthusiasmus der Amerikaner auf die Probe stellen wollen. Französische Männer melden dagegen, daß Barnum Frau v. Boarmé, die vorzüglich Klavier spielen soll, habe engagieren wollen, um mit ihr Amerika à la Lind zu durchreisen; die Schwester Gustav Bougnier's soll indessen den Antrag abgelehnt haben.

[Spandau, 29. Juni. (Eine schauderhafte Mordthaf) ist am 23. d. Mts. hier verübt worden. Der Dachdeckermeister G. hier selbst fand bei seiner Nachbarschaft zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nach einer nur zweistündigen Abwesenheit seine 26 Jahr alte, im Stein schwangere Ehefrau und seine beiden Kinder, Mädchen von 3 und  $1\frac{1}{2}$  Jahren, ermordet auf dem Fußboden seines Wohnzimmers liegen. Alle drei hatten tiefe Schnittwunden an dem Halse; der Fußboden war mit großen Blutschalen bedeckt; das Gesicht, die Hände und die Kleider der Frau waren wie in Blut getaucht. Neben ihrer linken Hand lag ein offenes, blutiges Rasiermesser. Auf Anzeige des Ehemannes begann sofort die gerichtliche Untersuchung.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die verehelichte G. erst ihre eigenen leiblichen Kinder, und dann sich selbst ermordet habe; namentlich war die völlige Unschuld des Mannes über allen Zweifel klar. Im Laufe der Untersuchung erhob jedoch einer der zugezogenen Sachverständigen mehrere sehr erhebliche medizinische Bedenken gegen die Annahme des Selbstmordes. Zur Aufklärung derselben mußte am Mittwoch Nachmittag der geheime Rath Casper von Berlin durch telegraphische Depesche nach Spandau berufen werden. Der bekannten Umstt derselben gelang es, in wenigen Minuten alle Bedenken zu beseitigen, indem er nachwies, daß die Mutter zuerst eine Quantität Schwefelsäure getrunken, und dann erst zum Messer ihre Lustsucht genommen habe. Gleich nach seiner Abreise fand sich auch am Orte der That ein Topf vor, der noch einige Tropfen dieses Gastes enthielt. — Die Veranlassung zu dieser unmoralischen That ist nicht über allen Zweifel klar. Die Frau G. bezeichnet in Briefen, welche sie am Tage vor der That an ihren Mann und an ihre Eltern geschrieben hat, die schlechte Behandlung, die sie von Ersterem erfahren, als Motiv ihres gräßlichen Vorsatzes. So viel steht fest, daß die Ehe eine unglückliche war, und daß es am Tage vor der That zu Thtlichkeiten zwischen den Cheleuten gekommen ist. Indessen erhielt der Dachdeckermeister G. von vielen Seiten das Zeugnis eines ruhigen, ordentlichen und fleißigen Mannes, namentlich soll er seinen Kindern ein sehr guter Vater gewesen sein,

während seine Frau oft hart mit den Kindern verfahren und das Elteste sogar noch eine Stunde vor dem Mord bestraft haben soll. Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, daß ein tiefses Gefühl des Hasses und der Rache gegen ihren Mann die natürliche Mutterliebe der Frau G. überwogen und sie dadurch zu der entsetzlichen That getrieben hat, deren völlige Erklärung aber doch wohl in einem bei Schwangeren so häufigen, partiellen Wahnsinn gesucht werden muß, um so mehr, als die Frau G. von je an sehr melancholischer Gemüthsstimmung gewesen sein soll.

(B. N.)

(Graf Bocarmé.) Belg. Blätter sprechen davon, daß die Familie des Grafen Bocarmé allen ihren Einfluß und höhere Verwandtschaftsbeziehungen ausübt, um das Leben des Grafen zu retten, falls der Kassationshof das Verdict der Geschworenen aufrecht hält. Man erzählt selbst, daß der Kaiser von Österreich den König Leopold um Begnadigung des Grafen angegangen, indem er sich auf die großen Verdienste stützte, die der Großvater des Verbrechers, der General v. Chasteler, dem österreichischen Kaiserhause einstens geleistet. Die Gräfin Doudzele und Fr. Doudzele, die durch ihre Beziehungen zu dem Ermordeten eine so peinliche Verblümtheit erlangt haben, ihren bisherigen Aufenthalt verlassen und sind in die Nähe von Tournay gegangen.

(Nach. Ztg.)

**Theater-Nepotroire.**

Freitag den 4. Juli. Vierte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in sechs Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. — Hamlet, Herr Wenzel, vom großherzoglichen Hof-Theater zu Oldenburg, als Gast. Sonnabend den 5. Juli. Fünfte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: „Möch und Soldat“ Charakterbild in 3 Akten von Friedr. Kaiser.

**Für das dritte diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Juli, August und September stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. — Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben, und können dasselbst für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden.**

**Der Verkauf dieser Bons findet nur noch heute statt.**

Das Gastspiel der königl. preußischen Opernsängerin Fräulein Johanna Wagner beginnt Sonntag den 3. Juli. — Fräulein Babnigg wird die Geselligkeit haben, in einigen dieser Vorstellungen während ihres Urlaubs mitzuwirken.

Sonntag den 6. Juli. Bei erhöhten Preisen. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Famille Montechi und Capuleti, oder: Romeo und Julia.“ Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini. — Fr. Johanna Wagner — Romeo. Fr. Babnigg — Julia. Herr Reer, herzoglicher Kammer-sänger zu Coburg — Lebaldo, als Gast.

Mittwoch den 8. Juli. Bei erhöhten Preisen. Achte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Der Prophet.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Fräulein Johanna Wagner — Fides; Herr Reer, Johann von Leyden, als Gäste.

Preise der Plätze für diese Gastvorstellungen: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rtl.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 2½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

[193] Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung ihrer Nichte Antonie Schefer mit dem Lehrer und Organisten Herrn Klapp in Spandau beeindruckt sich ergeben zu anzeigen: A. Puff, geb. Schefer. Münsterberg, den 1. Juli 1851.

[194] Verlobungs-Anzeige. Unseren Freunden zeigen wir hiermit die Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Kreisrichter Herrn Höppner an.

Wohlau, den 1. Juli 1851. Haupt-Steuer-Amts-Kontrolleur v. Leithold und Frau.

[179] Verbindungs-Anzeige. (Verspätet.) Unsere am 1. d. M. vollzogene eheleiche Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ganz ergeben zu an: Quarz, den 3. Juli 1851.

Bernhard Gebauer, Kantor in Wiesau bei Glogau, Agnes Gebauer, geb. Niedergesäß.

[195] Danksgabe. Für die bei dem am 1. d. M. stattgefundenen Begräbnisse des Cand. theol. cath. Franz Winkler bewiesene Theilnahme sagen den tiefsten Dank die hinterbliebenen.

**[163] Todes-Anzeige.**

Im gläubigen Vertrauen auf die Gnade seines Erblosers entschlummerte sanft nach langen schweren Leiden unser guter unvergesslicher Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der pensionierte Steuer-Rendant Gottfried Pipale im 74. Lebensjahr. Tief betrübt, aber in dem Herrn getrost, zeigen dies hiermit an die Hinterbliebenen.

Greiffenberg in Schlesien, den 30. Juni 1851.

**[167] Todes-Anzeige.**

Das heute Morgen ½ 1 Uhr erfolgte plötzliche Ableben meines geliebten Gatten, des Bürgermeister Paritius aus Poln.-Wartenberg, erlaube ich mir, um stille Theilnahme bittend, ganz ergeben anzugeben.

Breslau, den 3. Juli 1851.

Eleonore Paritius, geb. Kerner.

**[181] Todes-Anzeige.**

Mit wahrhaft tiefbetrübten Herzen erfüllten wir die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden das am 19. d. M. nach langen Leiden in Montreux am Genfer-See erfolgte viel zu frühe Dahinscheiden meines teuren Sohnes, Bruders, Schwagers und Neffen, des Königl. preuß. Rittmeisters a. D., Rittlers des rothen Adlerordens IV. Klasse, Rudolph Baron v. Reiswitz, ergebenst anzugeben. Wer den Verstorbenen und seine seltenen Vorzüge kannte, wird unserm großen gerechten Schmerz eine stille Theilnahme nicht versagen. Wendrin, den 30. Juni 1851.

Gottlob Baron v. Reiswitz, Landshaf-Direktor und Obersilicent. a. D. auf Wendrin, als Vater.

Volkmar Baron v. Reiswitz, königl. Justiz-Rath, Alfred Baron v. Reiswitz, Oberstl. a. D. auf Podelwitz,

Berthold Baron v. Reiswitz auf Kielbachin, als Bruder.

Ida Baronin v. Reiswitz, als Schwester. Auguste Baronin v. Reiswitz, geb. Krein v. Lorenz,

Bertha Baronin v. Reiswitz, geb. Gräfin v. Reichenbach, als Schwägerinnen.

Sophie Krein v. Saß, als Tante.

**[204] Todes-Anzeige.**

Am 2. d. M. Nachm. 3 Uhr entschlief nach langem Leiden mein vielgeliebter Mann, der Assistenzarzt im 6. Artill.-Regt. Heinrich Püschel, in Folge eines Zahnschmerzes. Dies zeigt tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an:

Karoline Püschel, geb. Knoblock, nebst 2 unmündigen Kindern.

Breslau, den 3. Juli 1851. Die Beerdigung findet Sonnabend den 5. d. Nachm. 4 Uhr auf dem Militärfriedhof statt.

[201] Die Beerdigung des Herrn Bäckermeister Witzbach findet heute Nachmittag 5 Uhr auf den großen Kirchhof statt.

Breslau, den 4. Juli 1851.

[182] Allen lieben Freunden sagen, von denen persönlich Abschied zu nehmen ein eingetretener Krankheitsfall verhinderte, bei ihrem Abgang von Breslau ein herzliches Lebewohl.

Berlin, den 1. Juli 1851.

**Klagemann,** nebst Frau und Familie.

[198] Ja! Verspätet ohne unsere Schuld.

[188] Ich wohne Nikolaistraße Nr. 7. D. M. Weiser.

[171] Ich wohne jetzt Antonienstr. Nr. 15. Johanna Seckel, Stadt-Hebamme.

**Geldverkehr.**

40,000 Rtl. im Ganzen und auch getheilt, 20,000 Rtl. 2mal 12,000 Rtl. und 6000 Rtl., sind theils zu Michaelis, theils zu Weihnachten a. c. entweder auf Rittergüter oder hiesige Grundstücke gegen Poppularsicherheit auszuleihen.

F. H. Meyer, Hummerei No. 38.

**[336] Bekanntmachung.**

Die Erntefesten finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. J. statt. Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf die Dekretur und Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Ferienfache“ bezeichnet werden.

Breslau, den 29. Juni 1851.

**Königliches Stadtgericht.****Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Monat Juni 1851,**

[338] gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

**Aktiva.**

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	340 880	26	2
2. Kgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnscheine	26,770	—	—
3. Wechselbestände	328,552	21	6
4. Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Tarwerthe von 352,365 Thlr.	247,700	—	—
5. An die städtische Darlehnskasse	28,570	—	—

**Passiva.**

1. Banknoten im Umlauf	800,000	—	—
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	90,203	1	3
3. Depositen-Kapitalien	72,673	21	2

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stammkapitals bis jetzt 614,130 Thlr. in Cours habenden Effekten deponirt.

Breslau, den 30. Juni 1851.

Die städtische Bank-Deputation.

**[340]****Bekanntmachung.**

Die von dem königlichen Kredit-Institut für Schlesien unterm 31. Januar 1848 auf die im Falkenberger Kreise gelegenen Güter Wiersbel c. pert. ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefe Litt. B sind von dem Besitzer der qu. Güter aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr. 40,346 bis incl. Nr. 40,353 à 1000 Rtl.			
= 43,774	=	= 43,789	à 500 Rtl.
= 50,300	=	= 50,326	à 200 Rtl.
= 62,706	=	= 62,739	à 100 Rtl.
= 79,226	=	= 79,229	à 50 Rtl.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (G. S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruche vom 1. Juli d. J. ab, also mit Coupons Ser. IV. Nr. 2 bis 10 bei der königl. Kredit-Institut-Kasse (Ulrichsstraße Nr. 16 hier selbst) zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 6. Mai 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien. v. Schleiniz.

**[337] Berichtigung.** In unserer Bekanntmachung vom 3. d. M., 3te Beilage dieser Zeitung vom 20. d. M., No. 169, sind

a) pag. 824 die 3½% Pfandbriefe statt 200 Rtl. mit 250 Rtl. bezeichnet,

b) dto. das Gut Czacz, Kreis Chodziesen statt Kosten,

irrtümlich abgedruckt, welches hiermit rectificirt wird.

Posen, den 26. Juni 1851.

**General-Landschafts-Direction.****[62] Für Lustreisende nach dem Gebirge!**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Joh. Urban Kern, Ring 2:

**Ein, zwei oder drei Tage im Hochgebirge.**

Ein nützlicher und unterhaltender Wegweiser für alle diejenigen, welche Fürstenstein, Salzbrunn, Altwasser, Kienau, Weckelsdorf, Adersbach und ihre Umgebungen besuchen wollen.

Von Bernhard Neustadt, Verfasser des Sudeten-Wanderers.

3¼ Bogen 12. Gehestet. Preis nur 5 Sgr.

Wir glauben, dieser kleine, aber alles Wissenswerte enthaltende Wegweiser wird für Reisende ein um so größeres Interesse haben, da er auch eine genaue Beschreibung der berühmten Weckelsdorfer Felsen enthält.

**Ferner:** Kurze Beschreibung der Sehenswürdigkeiten in Fürstenstein.

Von Dr. Nan, Sanitäts-Rath und Brunnen-Arzt zu Altwasser.

Gr. 8. Gehestet. Preis 1 Sgr. 6 Pf.

**[33] Zur Beachtung für Fußleidende!**

Die Pflaster zur Verhinderung der Hühneranger, Warzen, eingewachsenen Nagel und kranken Ballen sind nur noch am Sonnabend Abend den 5. d. M. in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, zweite Etage, im Hause des Weinkaufsm. Hrn. Philipp, um den Preis: 6 Pfaster 10 Sgr., 1 Töpfchen mit 15 Pflastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; jeder Portion ist eine genaue Anweisung beigelegt, nach deren Befolgung jeder Leidende leicht selbst den gewünschten Erfolg finden wird.

Marianne Grimmert aus Berlin.

## Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heut in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 11 und 13 des unterm 11. August 1843 allerhöchst bestätigten Nachtrages zum Statut unserer Gesellschaft stattgefundenen Auslosung von 138 Stücken der an Privatinteressenten überlassenen 20,570 Stammaktien Litt. B. sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 93. 103. 267. 305. 418. 474. 714. 781. 1772. 1934. 2136. 2272. 2498. 2764. 2914. 3382. 3592. 3728. 3772. 3821. 3916. 3968. 4232. 4289. 4292. 4393. 4878. 5050. 5128. 5344. 5449. 5494. 5569. 5939. 6032. 6096. 6277. 6442. 6498. 6655. 6773. 6877. 6945. 7245. 7273. 7306. 7586. 8037. 8102. 8248. 8340. 8441. 8444. 8582. 8608. 8838. 8872. 9174. 9555. 9562. 9681. 10,149. 10,155. 10,269. 10,321. 10,439. 10,454. 10,459. 10,532. 10,566. 10,625. 10,660. 10,727. 10,744. 10,793. 10,898. 10,920. 11,156. 11,216. 11,845. 12,072. 12,101. 12,434. 12,723. 12,819. 12,921. 12,924. 13,015. 13,338. 13,775. 13,811. 13,861. 14,077. 14,090. 14,204. 14,577. 14,723. 14,925. 14,936. 15,291. 15,690. 16,165. 16,200. 16,206. 16,472. 16,590. 16,717. 16,789. 16,967. 17,026. 17,380. 17,696. 17,752. 17,783. 17,871. 17,870. 18,126. 18,496. 18,619. 18,694. 18,786. 18,815. 19,054. 19,424. 19,614. 19,627. 19,689. 19,756. 19,906. 19,962. 19,993. 20,010. 20,184. 20,210. 20,222. 20,322. 20,360. 20,511.

Wir bringen dies mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis, daß die Auszahlung der Kapitalsbeträge zum Nennwerthe der gezogenen Aktien vom 15. Dezember d. J. ab, gegen Auszahlung der Aktien, nebst den für die Zeit vom 1. Januar 1852 ab ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendscheinen bei der königl. Regierungs-Hauptkasse in Breslau erfolgt.

Der Betrag fehlender Zins-Coupons und Dividendscheine wird vom Kapitalsbetrage in Abzug gebracht.

Wenn der Inhaber einer ausgeloseten Aktie dieselbe nebst den bezubringenden Zins-Coupons und Dividendscheinen nicht vom 15. Dezember d. J. ab, innerhalb fünf Jahren abliefern, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortisierung nicht innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nachweist, so wird von uns, dem § 15 des bezüglichen Statuten-Nachtrags entsprechend, das öffentliche Aufgebot der Aktie nebst Coupons und Dividendscheinen bei dem hiesigen königl. Stadtgericht nachgesucht, die Kosten des Verfahrens aus dem Kapitalsbetrage der Aktie entnommen, und der Überrest nach erfolgter Praktikation an die Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Gesellschafts-Beamten ausgezahlt werden.

Breslau, den 1. Juli 1851.

## Der Verwaltungsrath der Oberschles. Eisenbahn-Gesellschaft.

## Oberschlesische Eisenbahn.

Wir finden uns veranlaßt zeitweise auf Zink, welcher auf unserem hiesigen Bahnhofe lagert, Vorschüsse gegen vier Prozent Zinsen pr. Anno zu leisten; und sind weitere Informationen in unserem Direktorial-Bureau zu erfordern.

Breslau, den 26. Juni 1851.

## Das Direktorial der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 20 unsers Statuts und des Beschlusses der General-Versammlung vom 24. Januar 1849 laden wir hierdurch die Herren Aktionäre der niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

den 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr hierher ergeben ein. — Zur Berathung werden kommen:

- 1) der Betriebsbericht und der Rechnungsbabschluss für das Verwaltungsjahr 1850;
- 2) Ergänzungswahlen der Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses;
- 3) Antrag eines Aktionärs auf Erneuerung der Vollmacht der Kommission zur Unterhandlung wegen Verkaufs event. Überlassung des Betriebes der niederschlesischen Zweigbahn an den Staat.

Unter Bezugnahme auf § 25 der Statuten werden die Herren Aktionäre ersucht, die Nummern derjenigen Stammaktien, für welche das Stimmrecht ausgeübt werden soll, spätestens acht Tage vor der General-Versammlung der Direktion anzuzeigen. Auf Grund dieser Anmeldungen wird eine Einlaßkarte, in welcher das Versammlungsklokal angegeben sein wird, ertheilt werden, beim Eintritt in die Versammlung sind jedoch die Aktien selbst zu deponieren. Gegen Vorzeigung der Einlaßkarten wird auf unserer Bahn freie Fahrt gewährt.

Die Direktion.

## Anzeige von 1841er Varinas-Kanaster in Rollen.

Aus einem zum Verkauf gekommenen Spekulationslager ist es uns gelungen, eine bedeutende Partie Varinas-Canaster in Rollen, 1841er Gewächs, billig an uns zu bringen. Bekanntlich haben die Erndten von Varinas-Tabak in den letzten Jahren nur eine äußerst mittelmäßige, selbst geringe Qualität geliefert. Wir halten uns daher um so mehr berechtigt, auf unsern alten Canaster aufmerksam zu machen, als dieser Tabak sich durch Leichtigkeit und feinen Geruch ganz besonders auszeichnet.

Wir haben Herrn **Ferd. Scholtz** in **Breslau**, Büttnerstrasse Nr. 6 einen Theil obiger Partie zugesendet, welcher im Stande sein wird, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Berlin, im Juni 1851.

## Wilh. Ermeler u. Comp.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mein Lager von Varinas-Canaster zur gefälligen Ansicht und Abnahme; ebenso sämtliche beliebte

## Tabake und Cigarren aus der Fabrik der Herren Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin,

und sichere reelle Bedienung zu.

Breslau, im Juni 1851.

**Ferd. Scholtz**, Büttnerstrasse Nr. 6.

## Feuerfeste Geldschränke,

welche nicht nur jeder Feuergesahr, was die mit denselben am 16. April d. J. angestellte öffentliche Feuerprobe genügend nachgewiesen, und das von einem königlichen Polizei-Präsidio mir ausgestellte Urteil befunden, sondern auch besonders jedem Einbruch, wie solches sich bei dem am 17. Februar 1850 an dem von mir gefertigten Geldschränk in der Central-Kasse der hiesigen Gasbelichtungs-Aktien-Gesellschaft, versuchten Diebstahl erwiesen, ausdauernden Widerstand leisten, empfehle ich hiermit einem geehrten Publikum zu civilen Preisen.

[194] F. Koch, Schlossermeister, Schweidnitzerstrasse Nr. 48.

[58] Der Breslauer Landwirtschaftliche Verein versammelt sich den 7. Juli fröh 10 Uhr im Liebisch'schen Lokale. Vor der Sitzung werden nachstehende dem Vereine gehörende Ackerwerkzeuge meistertend verkaust werden:

- 1) Eine englische Klee- und Grasfaamen-Maschine,
- 2) drei Saatdecken,
- 3) drei englische Pflüge,
- 4) Ein Scarificator,
- 5) Zwei Untergrundpflüge,
- 6) Ein Häufelpflug.

Elsner.

[61] Im Verlage von **J. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

## Wechsel-Ordnung

vom 6. Januar 1849.

Mit dem Einführungsgesetz in Preußen vom 15. Februar 1850 und Anmerkungen zu einzelnen Artikeln nach den Entscheidungen des k. geh. Obertribunals. 16. geh. Preis 2½ Sgr.

[66] Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

## Gesetz,

befreitend die Einführung einer **Klassen- und Klassifizirten Ein-Kommen-Steuer.**

Vom 1. Mai 1851.

16. geh. Preis 1½ Sgr.

(Bei Bestellung von 10 Expl. das 11te gratis.)

## Steckbrief.

Gegen den Schmid Theodor Kostka aus Pawlau, Ratiabor Kreises, 20 Jahr alt, unverheirathet, ist wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden, er hat sich aber dem weiteren Verfahren durch Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen. Alle mit Ausübung der Gesundheitspflege beauftragten Behörden ersuchen wir auf ic. Kostka zu vigiliiren, ihn im Betretungsoslo sofort zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von seinem Aufenthalte Kenntniß hat, wird ausgesordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Pawlau, den 28. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Rittergut Eckendorf, Laubaner Kreis, landschaftlich abgeschäfft auf 10,929 Thlr. 20 Sgr. aufsorge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tape, soll

am 7. Oktober d. J. Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Lauban, den 6. Februar 1851.

## Bekanntmachung,

Der Gutsbesitzer Jobann von Siegroth auf Mittel-Seichwitz hat in seinem, den 28. Dezember 1850 publizirten, von den Erben als rechtsgültig anerkannten Testamente festgestellt, daß sein majoreller Sohn Louis von Siegroth unter Kuratel gezeigt werden soll und ist solche auch über denselben eingeführt und demselben in der Person des Gutsbesitzers Rudolph von Siegroth zu Nieder-Seichwitz ein Kurator bestellt worden, so daß alle Verhandlungen des Louis von Siegroth ohne Buziehung seines Kurators resp. Genehmigung des obervormundschäftlichen Gerichts rechtsfähig sind.

Rothenberg, den 22. Juni 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Die in hiesiger Festung noch vorhandenen Approvionstionen-Gegenstände, bestehend in ca.

- 38 Weizenmehl,
- 14 Ohm Franzwein,
- 32½ Ohm Spiritus à 80 pCt., in 32-Gitter u. 16½-Ohm-Gebinden,
- 27 Ohm Eiqueur,
- 3 Zentner Salpeter,
- 2 Zentner Pfeffer,
- 67 Zentner Tabak (Märkisches Blatt in Rollen)

sollen zufolge höherer Anordnung verkauft werden.

Zu diesem Ende ist ein Termin auf:

Dienstag den 15. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt.

Kaufstätige werden hierzu mit dem Bemerk eingeladen, daß das Proviant-Amt schon seit und bis incl. den 8. f. M. schriftliche Offerten auf fragliche Gegenstände entgegennimmt.

Silberberg, den 24. Juni 1851.

Königliches Proviant-Amt.

## Bekanntmachung.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen: — welcher das Vereinswesen für Gesundheitspflege nebst Einrichtungen für öffentliche Gesundheitspflege im Allgemeinen, und in Betreff der Wohnungsverhältnisse in gesundheitspolizeilicher Beziehung insbesondere, zum Gegenstande seiner Berathung gemacht, und dafür eine besondere Commission bestellt hat, wünscht über gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen der Art, dergleichen in unserm Vaterlande bis jetzt nur erst wenige bestehen, nähere Auskunft und zu dem Ende eine möglichst vollständige Beantwortung folgender Fragen zu erhalten:

- A. In Betreff der Gesundheitspflege-Vereine;
- 1) ob die Vereine auf Wohlthätigkeit oder Gegenseitigkeit, oder einem gemischten Verhältnis beruhen;
- 2) welchen Umfang nach Geschlecht, Alter, Zahl der Mitglieder der betreffende Verein hat?
- 3) wie lange und mit welchen Erfolgen, ob mit oder ohne Veränderung der ursprünglichen Statuten der que. Verein existirt?
- 4) welche Gesundheits- und Krankheits-Statistik sich aus den Erfahrungen des Vereins gebildet hat?

B. In Bezug auf solche Gesundheitspflege-Vereine, welche mit sonstigen Hülfss- und Unterführungskassen verbunden sind, die sich zugleich an andere Verhältnisse, Fabriken, Knappshäuser, Sterbekassen etc. anlehnen.

- 1) in wie weit die Vereinigung verschiedener Zwecke sich nützlich gezeigt hat oder nicht?
- 2) welche Sanitäts-Erfahrungen sich hier herausgestellt haben?
- 3) welche Statuten und mit welchen successiven Änderungen sich gebildet haben? wie fern darüber

C. ob in Beziehung auf die baulichen Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Klassen von Staats-, Assoziations- oder Privatwagen in dem einen oder andern Orte etwas allgemein Interessantes, Eigenthümliches oder als ganz besonders nützlich und praktisch Erkanntes geschehen und mit welchen Mitteln?

Der Vorstand des Centralvereins richtet demgemäß an Vereine, Institute, Behörden und Privatpersonen, welche sich mit dem Gegenstand beschäftigen, die ergebene Bitte, um ÜberSendung der gewünschten Nachrichten nebst den Statuten und an die Herausgeber von Schriften und Werken, welche die vorgedachten Gegenstände behandeln, das Esuchen um gütige Zusendung derselben, wobei wir darauf aufmerksam zu machen uns erlauben, daß die an uns gerichteten Sendungen unter 10 Pfund Gewicht in Preußen portofrei gehen, wenn sie die Bezeichnung: „Allgemeine Angelegenheit für das Wohl der arbeitenden Klassen“ tragen, und unter Kreuzband verpackt sind.

Berlin, den 18. Juni 1851.

Der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

[196] Auktion. Am 5. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, in Nr. 2 Neusserstrasse Fortsetzung der Auktion gut abgelagerter Cigarren.

Maunig, Aukt.-Kommiss.

## Widerlegung.

Es hat eine bekannte Person bei meinen geehrten Kunden in Oberschlesien die Nachricht zu verbreiten sich erfreut, ich wäre bankerott, das Gericht möge meine auherrschenden Forderungen ein. Indem ich dies für eine Füge und boshaft Verleumdung erkläre, versichere ich alle meine geehrten Kunden, daß jetzt, wie früher, Gelder, wie Arbeit an mich gelangen können. Den Verbreiter dieses Eigengerechts werde ich zu belangen suchen. Danf der edlen Dame, die mich davon in Kenntniß gesetzt hat.

E. Glaser, Damekleider-Versertiger, Nikolaistraße Nr. 27.

[175] Eine thätige, gebildete, kinderlose, junge Witwe wünscht ein Engagement als Wit hin; auch würde die selbe sich gern mit mütterlicher Liebe der Erziehung der Kinder unterziehen. Anfrage v. W. Breslau, Nikolai-Vorstadt, Lange Gasse Nr. 14.

## Verlorene Uhr.

Donnerstag den 3. Juli wurde vom Blücherplatz bis zur Schweidnitzer Straße eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldetem Rand, ohne Glas und ohne Minutenzeiger, verloren. Der ehrliche Finder erhält Blücherplatz Nr. 8 in der Buchhandlung eine angemessene Belohnung. — Vor deren Ankunft wird gewarnt.

[64] Ein Rittergut, 660 M. Acker, 80 M. Wiesen, 1200 M. Forst (25—30,000 Rtl. schlagbares Holz), mit sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständig sehr schönen Inventario, Boden erster Klasse, Wiesen 2- und 3schürig. Anzahlung 20—25,000 Rtl.

F. H. Meyer, Hammerstrasse No. 38.

[177] Mein Buttergeschäft befindet sich jetzt Bischofsstraße Nr. 16 im Hofe Parterre. C. Schuppe, Butterhändler.

# Liebich's Garten.

Heute Militär-Konzert [65]  
vom Musikkorps des königl. 19. Infant.-Regts.  
Anfang 6 Uhr.

# Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 4. Juli:  
15tes Abonnement-Konzert  
der Springerischen Kapelle  
unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-  
Directors Hen. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:  
Ouvertüre zur Oper: Timoleon, von Mehl.  
Solo-Pice für Tagot von W. Haase.

Sinfonie in A dur (Nr. 7) von L. v. Beethoven.  
Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,  
für Damen 2½ Sgr.

# Concert zu Canth.

Sonntag den 6. Juli werde ich die Ehre ha-  
ben, mich in dem Bahnhofsgebäude zu Canth  
auf der Stroh- und Glassharmonika und  
dem Cymbal zu produzieren. Ein junger  
Künstler, der im Pfeifen Erstaunenswertes leis-  
tet, wird mich begleiten. Hierzu lade ich ein  
kunstliebendes Publikum ergebenst ein.  
Entree für Herren 5 Sgr., für Damen 2½ Sgr.  
Anfang 4½ Uhr.

[205] Liebermann aus Ruhland.

# Im Bade zu Übernigt

Sonntag von 6. Juli  
großes Trompeten-Concert  
vom Musikkorps des 1. fgl. Kürassier-Regiments,  
wozu ergebenst einladet:

[190] Seilich, Gasthofsbesitzer.

# Wohnungsveränderung.

C. R. Läffert, Strohhutfabrikant,  
wohnt jetzt: [185]

# Ohlauerstraße Nr. 14.

[187] Kraustabake,  
schöne gelbe Waare, in Original-Kässern von  
circa 4–6 Gr., offerten zu den billigen Prei-  
sen von 9½–12 Rtlr. pro Gr.

# Otto Schröder u. Comp.

P.S. Von Schweizer Cigarren empfin-  
gen so eben eine bedeutende Partie in 3 ver-  
schiedenen Qualitäten:

Nr. I. 7½ Rtlr. pro 1000.  
Nr. II. 6 Rtlr. sauber gepackt in ½  
Nr. III. 5½ Rtlr. Kästchen.

Pfälzer Cigarren von 3, 3½–4 Rtlr.  
pro 1000, Land-Cigarren pro 1000 1¼–2 Rtlr.

[166] Holzkohlen

für Destillatoren und Brennereibeförderer, frisch  
gegängelt, fein und grob gemahlen, sind in jeder  
Quantität zu haben bei

Berliner u. Cohn in Landeshut.

Große Mess. Apfelsinen,  
Schönste Gardeiser Citronen  
empfing und offerirt billigst:

[202] Gotthold Eliasen,

Reusche Straße Nr. 12.

[197] Für 160 resp. 130 Rtl.  
jährlicher Miethe sind 2 Wohnungen auf der  
Ohlauerstraße in 2. und 3. Etage von 5 und 6  
Piecen zu vermieten durch

C. G. Liebich, Keizerberg Nr. 21,  
und bald zu beziehen.

[169] Matthäistraße Nr. 16 ist ein  
Mahagoniflügel, gut gehalten,  
7-stavig, dem Werthe nach bil-  
lig zu verkaufen. Das Nähre  
bei dem Wirth daselbst. [169]

Ein frequenter Gasthof 1. Klasse  
in einer Provinzial-Stadt, nebst Weinhandlung,  
ist billig zu verkaufen, mit circa 3000 Rtlr. An-  
zahlung. Das Nähre erheilt Herr Bäzler,  
Universitätsplatz Nr. 16 erste Etage, in der  
Restauration. [182]

[174] Billig zu verkaufen ist Taschenstraße  
Nr. 19 ein neuer Brettwagen mit eisernen Achsen.

[169] Eis  
ist täglich zu haben; auch empfiehlt frische  
Mehlkeulen  
Wihändler R. Koch, Ring Nr. 9.

[170] Eine sehr schöne Hofwohnung im ersten  
Stock für 90 Thlr. ist von Michaelis d. J. ab  
Karlsstraße Nr. 32 zu vermieten.

[184] Ein Konditor-Gebüsse, in Kessel-Ar-  
beiten geist, findet Beschädigung: Antonien-  
straße Nr. 4.

[200] Eine offene, empfehlenswerthe  
Apotheker - Gehülfen - Stelle  
kann sofort angetreten werden und wird nach-  
gewiesen durch C. A. Gierschner.

[32] Wer eine birkene, verschließbare, gut ge-  
haltene Spiegel-Servante zu verkaufen wünscht,  
melde sich Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 7 bei  
Motschek im Kellergewölbe.

[2] Unterzeichnetes Dominium bietet 170 sette  
Schafe, 14 sette Ochsen und 4 sette Kühe zum  
Verkauf an.

Ob-Wangen bei Parchwitz, den 1. Juli 1851.

[162] Ein Pferd und ein Wagen steht zum  
Verkauf: Friedr.-Wilhelmstr. 18/19, vier Linden.

Ein freundliches Quartier,  
erste Etage, Katharinenstraße Nr. 11a, neben  
der königl. Post, ist zu Michaelis d. J. zu be-  
ziehen. Das Nähre par terre daselbst.

[203] Überstraße Nr. 22 ist eine Wohnung  
zu vermieten von 2 Stuben und Küche.

Bürgerwerder Nr. 11 sind zu vermieten: 2  
Stuben, 2 Altkoven nebst Zubehör; desgleichen  
3 kleinere Wohnungen, und Michaelis zu be-  
ziehen.

[191] Zu vermieten

[180] Zu vermieten sind zwei freundliche  
Stuben ohne Küche, nebst Garten-Benutzung,  
für 50 Thlr.: Gr. Feldgasse 9. Nähres Nr. 8.

[176] Zu vermieten  
und Michaelis zu beziehen ist Albrechtsstraße  
Nr. 3 der erste Stock von 14 Piecen, ganz  
oder getheilt, mit oder ohne Stall. Nähres im  
zweiten Stock beim Wirth.

[165] Ring Nr. 39

ist der erste Stock zu vermieten. Nähres im  
Hose beim Haushälter Kamler.

[159] Ein schönes Zimmer,  
mit oder ohne Möbel, ist billig zu vermieten.  
Nähres Ring Nr. 17 im Kleidergewölbe.

[127] Lauenziengasse Nr. 9, im ersten Stock,  
ist ein Quartier, bestehend aus sechs Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[152] Zu vermieten Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen ein Handlungsgewöl-  
bete mit anstoßend großen Lokalien, Stuben,  
Küche und großem Keller.

Zu vermieten Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[157] Zu vermieten Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen ein Handlungsgewöl-  
bete mit anstoßend großen Lokalien, Stuben,  
Küche und großem Keller.

[151] Zu vermieten Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[156] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[153] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[158] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[155] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[154] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[152] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[151] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[150] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[149] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[148] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[147] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[146] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[145] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[144] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[143] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[142] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[141] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[140] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[139] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[138] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[137] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[136] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[135] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[134] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[133] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[132] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[131] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[130] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[129] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[128] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[127] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[126] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[125] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[124] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;  
Stuben, Küchenstube, Beigelaß und mit oder  
auch ohne Stallung: dann eine Wohnung von  
vier Stuben, Kabinets, Küchenstube, Beigelaß;  
und eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet  
und Küche.

[123] Zu vermieten  
Bischofsstr. 7  
und Michaelis zu beziehen die Bell-Etage von  
vier großen Zimmern, drei mitteln Piecen;<br